

28. Sitzung**9. Dezember 1997, 14.00 Uhr**

Vorsitzender:	Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden
Protokollführer:	lic. iur. Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 184 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 15 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg; Peter Beyeler, Rütihof; Patrick Fischer, Bremgarten; Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözingen; Julius Fischer-Moor, Oftringen; Werner Lanz, Wettingen; Judith Meier, Schneisingen; Maurice Perrinjaquet, Menziken; Dr. Rudolf Rohr, Würenlos; Dr. Albert Rüttimann, Jonen; Heinz Senn-Müller, Oftringen; Walter Spörri, Widen; Christian Stebler, Hirschthal; Erich Stieger, Baden; Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 28. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Gestatten Sie mir zu Beginn dieser Nachmittagssitzung eine Bemerkung: Ich möchte mich zu den Vorkommnissen von heute morgen wie folgt äussern: Politische Anteilnahme halte ich für überaus wertvoll. Sie bildet das Rückgrat unseres politischen Systems. Ich freue mich darüber, dass viele junge Menschen anlässlich dieses Wahlherbstes in politische Gremien gewählt wurden. Es ist mir klar, dass bei Finanzdebatten Emotionen hervorgerufen werden. Die Ratsleitung hat aber die Aufgabe, auch solche Geschäfte in einem geordneten Rahmen der Entscheidung zuzuführen.

378 Antrag der SP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird der folgende Antrag eingereicht:

Text:

Zuhanden der eidgenössischen Räte sei eine Standesinitiative einzureichen, die folgendes verlangt:

1. Das Steuerharmonisierungsgesetz sei in dem Sinne abzuändern, dass die Kantone verpflichtet werden, eine Gewinnsteuer auf privaten Kapitalgewinnen einzuführen. Die Modalitäten (die Steuer auslösenden Fakten, deren Höhe usw.) seien im Steuerharmonisierungsgesetz festzulegen.

2. Das Gesetz über die Direkte Bundessteuer sei in dem Sinne abzuändern, dass auf Bundesebene eine Gewinnsteuer auf privaten Kapitalgewinnen eingeführt wird.

Begründung:

Die aktuellen wirtschaftlichen Restrukturierungsmassnahmen und Unternehmenszusammenschlüsse haben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer existenzbedrohende Folgen: Sie werden die Opfer eines gigantischen Arbeits-

platzabbaus. Im Gegensatz dazu profitieren die Aktionärinnen und Aktionäre, da die Börse den Arbeitsplatzabbau regelmässig mit Kursgewinnen belohnt. Das aktuellste Beispiel wurde uns am Montag am Beispiel der Megafusion der UBS mit dem Schweizerischen Bankverein geliefert.

Dieser Arbeitsplatzabbau hat für unsere Gesellschaft und Wirtschaft weitreichende Folgen; unser Staat hat die immensen sozialen Kosten dieser Restrukturierungsmassnahmen zu tragen, während die Privaten ihre Gewinne steigern können.

Es ist im übrigen nicht einzusehen und sozial höchst ungerecht, dass Einkommen aus Arbeit von Gemeinden, Kantonen und Bund besteuert werden, während Einkommen aus privaten Kapitalgewinnen völlig steuerfrei sind. Diese Ungerechtigkeit ist auf allen Ebenen, das heisst bei den Kantonen und beim Bund möglichst bald zu korrigieren.

Das europäische Abseitsstehen der Schweiz im Bereich der Besteuerung der privaten Kapitalgewinne (ausser der Schweiz kennt nur Griechenland keine entsprechenden Steuern) ist unverständlich und entzieht dem Staat notwendiges Steuersubstrat. Diese Grosszügigkeit ist insbesondere auch angesichts der finanziellen Notlage des Bundes und einzelner Kantone in keiner Art und Weise gerechtfertigt.

Damit nicht auch in diesem Bereich unter den Kantonen ein neuer Wettlauf um die steuergünstigsten Bestimmungen einsetzt, sind die Mindestmodalitäten der Besteuerung der privaten Kapitalgewinne detailliert ins Steuerharmonisierungsgesetz aufzunehmen.

379 Voranschlag 1998 des Kantons Aargau; Detailberatung

(vgl. Art. 377 hievore)

Detailberatung

Vorsitzender: Auf der Regierungsbank nimmt Herr Dr. Ernst Roduner, Präsident des Obergerichts, Einsitz.

Kantonale Justizbehörden

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Auf Anfrage aus der Kommission wurde festgestellt, dass aus Ressourcegründen lediglich an 5 Bezirksgerichten Lehrlinge ausgebildet werden. Hier ist eine Korrektur angebracht, allerdings auf mittlere Sicht. Die Honorarsumme von über 5 Mio. Franken für externe Kosten (Pflichtverteidiger, Prozesskostenentschädigungen) ist durch die strengen Bundesvorgaben bedingt. Die veranschlagten Debitorenbestände bei den Bezirksgerichten konnten auf ein erträgliches Mass herabgesetzt werden, obwohl die Anstrengungen vom Eintreiben der Beträge fortgeführt werden. Was die Stellenpläne der Justiz angeht, stellt sich die Kommission hinter die gedruckte Fassung, also jene nach Antrag des Regierungsrates.

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Gesetzgebung/Regierung/Staatskanzlei

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Kommission liess sich in einem sehr aussagekräftigen Kurzvortrag durch Herrn Staatsschreiber Marc Pfirter über die vom Regierungsrat in Aussicht genommene Informatikstrategie informieren. Nach unserer Auffassung stimmt die Marschrichtung. Die intern aufgebaute Informatikkompetenz wird sich von der Zentrale auf die einzelnen Abteilungen, das heisst zu den Frontstellen, verschieben - Informatikinfrastruktur in der WOV-Führungsphilosophie heisst auch hier Kompetenzdelegation und flache Führungsstrukturen. Auf Anfrage wurde festgehalten, dass die Ablösung in der Leitung des Staatsarchivs keine Übergangsmehrkosten verursacht. Die Kostensteigerung beim Projekt Gewaltprävention der Fachstelle für Gleichstellung wurde zwar in Frage gestellt, von der Kommission aber nicht korrigiert.

Urs Hümbeli, Häggligen: Haben Sie sich die Mühe genommen und sämtliche Spesenentschädigungen im Voranschlag hochgerechnet? Ich glaube nicht. Dieses Konto beläuft sich auf stattliche 850'000 Franken. Spesen kennt man in der Privatwirtschaft grösstenteils seit mehreren Jahren nicht mehr. Daher erlauben wir uns, Ihnen den Antrag zu stellen, durch alle Departemente hindurch die Spesenkonti um 20 % zu kürzen.

Vorsitzender: Gehe ich richtig in der Annahme, dass dies für alle Konti durch das gesamte Budget hindurch gelten soll?

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Herr Hümbeli hat wohl seine Kenntnisse über die Privatwirtschaft etwas beiseite geschoben, wenn er gar so weit geht zu sagen, Spesen kenne man in der Privatwirtschaft auf weite Strecken hinaus nicht mehr. Er dürfte dabei ganz leicht übertrieben haben. Spesen und Entschädigungen sind so, wie wir es handhaben, ein Korrelat für das, was effektiv an Zusatzkosten aufgewendet wird. Spesen und Entschädigungen werden dort bezahlt, wo tatsächlich Kosten anfallen - sei es zur Benützung eines eigenen Fahrzeuges. Ich denke dabei an Polizisten, die ihre eigenen Fahrzeuge mitbringen. In diesem Konti sind auch Sitzungsgelder für Sitzungen enthalten, die effektiv stattfinden, sowie Reisen, die gemacht werden müssen. Wenn jemand ins Ausland fährt, dann muss ja jede einzelne Reise vom Regierungsrat oder von den Vorgesetzten bewilligt werden. Die Spesenabrechnungen werden kontrolliert. Wir sind mit unseren Ansätzen im Kanton Aargau im Spesenbe-

reich wirklich nicht übersetzt. Es ist anerkannt, dass unsere Spesenansätze seit über 10 Jahren nie mehr angepasst wurden. Es war eine Erhöhung vorgesehen, aber mit dem Sparpaket 1996 entschieden wir, diese Erhöhung nicht zu machen, sondern nur eine strukturelle Änderung der Spesenentschädigungen durchzuführen. Diese dürfte höchstens haushaltsneutral sein. Wenn wir keine Entschädigungen zahlen können, dann können auch die entsprechenden Leistungen nicht mehr erbracht werden. Das sind nicht Leistungen, die den Beamten Freude machen. Vielleicht denkt Herr Hümbeli, dass diese Arbeiten allen unsern Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nur Freude bereiten. Es sind aber auch Pflichten damit verbunden. Solche Kosten müssen getätigt werden, um gewisse Aufgaben erfüllen zu können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Hümbeli wird von einer grossen Mehrheit des Rates, bei 6 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Urs Hümbeli, Häggligen: Diese externen Dienstleistungsaufträge, die wir hier ansprechen, sind doch etwas hoch gegriffen. Wir haben sie in unserer Fraktion unter die Lupe genommen und es ist für uns befremdend, wie dieser Budgetposten explodiert, obwohl die Regierung manchmal mit und manchmal ohne unsere Zustimmung neue Stellen schafft. Wir schlagen Ihnen vor, diesen Posten von 3,5 Millionen Franken ebenfalls durch alle Departemente hindurch um 20 % zu kürzen. In der heutigen Zeit gibt es auch externe Dienstleistungen, die Leute erledigen können, die etwas weniger dafür bekommen.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Auch hier herrscht nicht einfach Wildwuchs. 1. Wir haben letztes Jahr einen Mehrjahresvergleich über die Entwicklung dieser Positionen in den verschiedenen Departementen erarbeitet und ihn der Kommission vorgelegt. 2. Es ist unsere erklärte Politik, das extern zu machen, was besser extern gemacht wird. Wir machen das nicht mit zusätzlichem Personal in der Verwaltung. Das hat verschiedene Gründe: 1. Das sind häufig punktuelle Untersuchungen. 2. Das braucht häufig Spezialwissen. 3. Weil es kurzfristig manchmal Zusatzkapazität braucht, die wir dadurch nicht aufbauen müssen. Diese Methode ist wirtschaftlich für das Unternehmen Staat insgesamt eine gute Methode. Es kann nicht einfach jeder irgendwelche Aufträge erteilen, sondern es gibt eine Kompetenzordnung und es ist klar geregelt, wer über welche Aufträge entscheidet. Nach unseren Richtlinien werden entsprechend viele Überlegungen in die Formulierung und in die Vorbereitung solcher Aufträge investiert, damit sie richtig erteilt werden. Wir erteilen sehr wenig Aufträge, bei denen wir am Schluss sagen müssen, sie hätten wenig genützt, weil wir den Auftrag nicht richtig erteilt hätten. Das ist bei uns praktisch nie der Fall, weil wir grosses Gewicht auf die Begleitung und die Kostenkontrolle legen. Heute ist das in einem Unternehmen notwendig und man wird in Zukunft mit dem Strukturwandel noch zusätzlich davon Gebrauch machen müssen. Wir haben derart strenge Auflagen. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Hümbeli wird von einer grossen Mehrheit, bei 9 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Martin Troller, Münchwilen: In der Position 105 wird ein stillschweigendes Wachstum um weitere 3,3 % beantragt. Dies, nachdem im letzten Jahr bereits ein Wachstum der Rechnung 1996 auf das Budget 1997 von rund 16 % erfolgte. Eigentlich müssten die beiden Herren, Herr Reimann und der Herr aus Zofingen, diese Erhöhung von sich aus zurückweisen, denn sie treten landauf und landab an Veranstaltungen, in Leserbriefen und Anlageberatungen an und verbreiten Spartips. Diese beiden Herren haben in Bern ein weiteres Lohnopfer für das Bundespersonal beschlossen. Im Rahmen der Verzichtsplanung und aus Konsequenzgründen beantrage ich Ihnen, das Budget 1998 auf dem Stand 1997 einzufrieren.

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Diese Sitzungsgelder berechnen sich natürlich nach der Anzahl der Sitzungen, die unsere Ständeräte in Bern absolvieren. Sie sind sehr fleissig und das ist auch richtig so. Sie sollen den Kanton Aargau in Bern schliesslich gut vertreten. Die Sitzungsfrequenz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern hat sehr stark zugenommen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag, der sich um rund 4'000 Franken - zweitausend pro Ständerat - dreht, abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Troller: 63 Stimmen.

Dagegen: 66 Stimmen.

Kurt Rüegger, Rothrist: Nachdem vor etwa drei Wochen in der Sonntagspresse eine Statistik erschien, die sich mit den Ruhegehältern von Regierungsräten auseinandersetzte, wurde im Kanton Aargau offensichtlich ein Geheimnis daraus gemacht, um wieviele Bezüger es sich bei dieser Summe handelt. Ich möchte nun fragen, wie viele Personen von diesen 850'000 Franken profitieren.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: 1. Es ist kein Geheimnis, wie gross diese Bezüge sind. 2. Es ist eine vertrauliche Information, wie auch in andern Unternehmen, welche Mitarbeiterin und welcher Mitarbeiter wieviel genau verdient. Kein Unternehmen gibt diese Zahlen heraus und das ist auch beim Kanton und den Ruhegehältern des Regierungsrates so. Die Staatsrechnungskommission sieht sich die Situation jeweils an und sie kennt die Fakten. Sie steht aber ebenfalls unter der Vertraulichkeitspflicht. Ich bin gar nicht in der Lage, aus dem Stand heraus genau zu sagen, wer wieviel bekommt und es ist zudem nicht unsere Methode, sonst müsste ich bei weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieselbe Frage auch beantworten. Das tue ich nicht. Die Kontrollen sind aber gewährleistet, da sowohl die Finanzkontrolle wie auch die Staatsrechnungskommission regelmässig Einblick in diese Unterlagen hat.

Departement des Innern

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Durchlaufposten, zum Beispiel im Bereich der Arbeitslosenbetreuung und -vermittlung, haben stark zugenommen, sind aber durch Bundesrecht festgesetzt. Sie umfassen 205 von den 426 Millionen Franken. Das Departement stellt lediglich den Vollzug sicher. Dies gilt zum Beispiel auch für die 273 Aushilfsstellen, die sich je nach Zahl der Arbeitslosen erhöhen oder vermindern werden. Der Stellenanstieg bei der Kantonspolizei ist eine Folge der in Aussicht genommenen Polizeischule. Je im ersten und zwei-

ten Zyklusjahr findet eine solche statt, während sie im dritten ausfällt. Durch die kontinuierlich stattfindenden Abgänge wird in jenem Zeitpunkt der aktuelle Zuwachs wieder kompensiert. Die gestellten Fragen zur Verrechnungspraxis bei Dienstleistungen der Verkehrspolizei werden bei Vorlage der Staatsrechnung 1997 abschliessend beantwortet werden.

Kantonale Strafanstalt

Urs Hümbeli, Hägglingen: Zu diesem Posten habe ich eine Wortmeldung aus eigener Erfahrung zu machen. (Heiterkeit.) Dieser Posten kann ohne weiteres für ein Jahr vernachlässigt werden. Als ich in der Strafanstalt arbeitete, haben sich in nur drei Jahren derart viele Dienstkleider angesammelt, dass ich noch heute Kleidungen in meinem Schrank habe. Es wird somit niemanden schmerzlich treffen, wenn wir den Posten von 97'000 Franken oder umgerechnet 535 Franken bei jedem Angestellten pro Jahr, auf etwa 17'000 Franken zurückstufen. Damit ist gewährleistet, dass neue Mitarbeiter eingekleidet werden können.

Regierungsrat Silvio Bircher: Leider kann ich bei diesen Kleidern nicht wie Herr Hümbeli aus eigener Erfahrung sprechen. (Heiterkeit.) Ich nehme aber an, dass Sie zu den Kleidern der Angestellten gesprochen haben, da auch an Häftlinge Kleider abgegeben werden. (Heiterkeit.) Doch Spass beiseite, ich habe hier auch den Betrag aus der vergangenen Staatsrechnung, wo sich zeigt, dass wir 1996 über 80'000 Franken für diese Kleider gebraucht haben. Ihre doch sehr rigorose Streichungsabsicht wäre meiner Meinung nach zu rigoros. Mit Fr. 535.-- müssen wir sämtliche Kleider bezahlen. Die Strafanstalt Lenzburg hat für ihre Leute mit diesen 535 Franken pro Jahr und Person sicherlich nicht übertrieben. Ich werde mir diese Position für das kommende Jahr auch genauer ansehen. Für das diesjährige Budget bitte ich Sie aber, dieser Budgetierung zu vertrauen und es bei diesem Betrag zu belassen.

Vorsitzender: Urs Hümbeli, Hägglingen, beantragt, den unter Konto 2140.02.3060.10 (Strafanstalt Lenzburg, Allg., Dienstkleider und Kleiderentschädigung) eingestellten Betrag auf Fr. 17'000.-- zu kürzen.

Abstimmung:

Der Antrag Hümbeli wird von einer grossen Mehrheit, bei 8 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Polizeikommando / Personalrekrutierungskosten

Urs Hümbeli, Hägglingen: Wie alle wissen, machen wir eine Polizeirekrutenschule. Aus diesem Grund haben wir wahrscheinlich auch das Budget erhöht. Das werde ich vom Regierungsrat als Antwort bekommen. Wir sehen das ein wenig anders. Für die Polizeirekrutenschule melden sich jeweils weit mehr Personen als diejenigen, die diese Schule schlussendlich besuchen können. Es sind so viele mehr, dass ich glaube, es brauche nicht noch zusätzlich Inserate und Informationsmöglichkeiten, die man finanziell abdecken müsste. Wir schlagen Ihnen daher vor, eine geschälerte Werbekampagne durchzuführen, da sich die Personen so oder so melden, sowie das Budget nach dem Voranschlag 1997 zu belassen.

Regierungsrat Silvio Bircher: Im Jahr 1997 ist der Betrag deshalb so tief, Herr Hümbeli, weil dort nicht für die Rekrutierung ja nur jedes zweite Jahr statt. Folglich mussten im Jahr 1997 keine Ausschreibungen gemacht werden und dieser Betrag von 16'000 Franken steht für die übrigen Rekrutierungskosten zur Verfügung. Nun schnellert der Betrag 1998 wieder in die Höhe, da 1999 wieder eine Schulung stattfindet. Es melden sich zwar immer Leute für diese Schule, das sagen Sie zu recht, aber das sind häufig nicht die richtigen. Die Anforderungen an die Polizistinnen oder Polizisten sind sowohl technisch, wie auch pädagogisch und handwerklich- schulischer Natur relativ hoch. Aus diesem Grund ist die breite Werbung notwendig, mit der man alle Berufsabsolventen anzusprechen versucht. In zwei Stufen wird in einer Kaskade von den 150 bis 200 Bewerberinnen und Bewerbern heruntergegangen bis die 25 bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerber eruiert sind. Das ist der Grund, warum ich Sie bitten möchte, die Ausschreibung in der Form, die sich bewährt hat, zu belassen.

Vorsitzender: Urs Hümbeli, Häggingen, beantragt, den unter Konto 2302.00.3094 (Polizeikommando, Allg., Personalrekrutierungskosten) eingestellten Betrag auf Fr. 16'000.- zu kürzen.

Abstimmung:

Der Antrag Hümbeli wird von einer grossen Mehrheit, bei 7 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Erziehungsdepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Kostendämpfungsmassnahmen sind spürbar. Das haben auch unsere Besucher und Besucherinnen heute morgen gezeigt. Nur so ist es möglich, auch neue, innovative Projekte wie die Fachhochschule anzugehen. Eine Minderheit der Kommission bezeichnete in diesem Zusammenhang die Schule für Gestaltung als Wunschbedarf. Zu den gebundenen Ausgaben legte das Departement der Kommission eine Übersicht mit den Details vor. Die Erhöhung der Klassenbestände an Mittel- und Berufsschulen führte zu einer Reduktion um 67 Abteilungen, was einer Einsparung von ca. 6,6 Millionen Franken entspricht. Beim Sachaufwand mit einer Steigerung von 6,1 % fallen vor allem die zusätzlichen Mietkosten für die Liegenschaften Lehrerbildungszentrum und Kantonsschule Wettingen ins Gewicht. Des weiteren wurden eingehend die Fragen der Qualitätssicherung besprochen und für die Sicherstellung eines guten Aufwands-/Ertragsverhältnisses Lösungswege aufgezeigt.

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Ich bitte um Nachsicht, dass ich mir ausserhalb der Fraktionserklärung gestatte, einen einzigen Detailantrag zum Voranschlag 1998 zu stellen. Ich beantrage Ihnen, den Beitrag an die Erziehungsdirektorenkonferenz, Position 3610.10, um Fr. 100'000.-- und den Beitrag an die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, Position 3610.20, um Fr. 50'000.-- zu kürzen.

Wie komme ich auf diesen Antrag? Im Erziehungsbereich herrscht ein gigantischer Reformaktivismus. Dieser Reformaktivismus kommt von den Stäben der Erziehungsdirektorenkonferenz her. Dieser Aktivismus hat jegliches tragbare Mass überschritten. Wir haben es mit einer Schulreform in Permanenz zu tun. Eltern und Kinder werden als dauerhafte Versuchskaninchen betrachtet. Ich kann mich damit nicht

tenschule geworben werden musste. Die Rekrutenschule einverstanden erklären. Ich bitte den grossen Rat diesbezüglich ein Zeichen zu setzen.

Der zweite Punkt ist, dass die Reformpolitik der Erziehungsdirektorenkonferenz sich in wesentlichen Punkten im Widerspruch zum Leitbild Schule Aargau befindet, das der Grosse Rat beschlossen hat. Es ist unzumutbar, dass wir jene mit Steuerbätzen finanzieren, die eine völlig andere Schulpolitik wollen.

Der dritte Punkt ist, dass ich mir als Mitbürger des Staates Aargau dieses Diktat der Bildungspolitik via Erziehungsdirektorenkonferenz nicht mehr im bisherigen Umfang bieten lassen will. Ich habe vor einem Jahr bereits einen entsprechenden Antrag gestellt. Den wiederhole ich heute. Ich bitte Sie aber trotzdem, hier ein Zeichen zu setzen und diese Kürzungsanträge anzunehmen. Noch drei kurze Sätze zur Debatte von heute morgen. Die Vorwürfe, das Milizparlament sei bei der Umsetzung der Sparpolitik hilflos gewesen, weise ich in aller Form zurück. Der Regierungsrat hat von März bis September Zeit, am Voranschlag zu arbeiten und wir haben bestenfalls ab Empfang bis zur ersten Kommissionssitzung Zeit. Das sind etwa 14 Tage. Wenn Sie wollen, dann mache auch ich 14 Tage frei. Dann bringe ich Ihnen aber mehrere 100 Detailanträge und zeige Ihnen ganz konkret auf, wo man sparen kann. Wenn man nämlich konkrete Anträge bringt, dann heisst es, das gehe einem gar nichts an, man habe für die Staatsleitung eine Regierung. Wenn man mit einem pauschalen Sparauftrag kommt, dann heisst es, man sei unfähig, weil man nicht sage, wo man konkret sparen könne. Diese Doppelstrategie weise ich zurück, sie ist unfair.

Ein zweiter Punkt: Mitglieder von 4 verschiedenen Fraktionen nahmen gemeinsam ein Mittagessen ein. Dieses konspirative Mahl - für uns war es ein Koordinationsgespräch - (Heiterkeit) - wurde als Weigerung, sich mit der Position des Regierungsrates auseinanderzusetzen, dargestellt. Auch diesen Vorwurf weise ich in aller Form zurück. Ich werde auch weiterhin mit Kolleginnen und Kollegen aus andern Fraktionen Biere trinken.

Drittens: Die These des Regierungsrates, die Nachbesserung des Voranschlags 1998 binde zu viele Kräfte. Diese These darf eine Volksvertretung niemals akzeptieren. Man muss sie in aller Form zurückweisen. So weit geht es nicht. Wenn man die Stabsorganisation des Regierungsrates und der Departemente ansieht und es heisst, dass sie ein halbes Jahr für uns arbeiten mussten und man solle sie jetzt damit verschonen. Diese Geschichte müssen wir in aller Form zurückweisen, denn so geht es nicht.

Vally Stäger-Meyer, Wohlen: Ich unterstütze den Antrag von Herrn Dr. Suter. Grundsätzlich habe ich nichts gegen eine Erziehungsdirektorenkonferenz - es gibt ja auch eine Sanitätsdirektorenkonferenz und eine Baudirektorenkonferenz. Es ist aber vor allem die Erziehungsdirektorenkonferenz bzw. die Art und Weise ihres Vorgehens, die von sich reden macht. Die kantonalen Parlamente haben Kompetenzen an die Erziehungsdirektorenkonferenz delegiert. Sie haben aber keine zusätzliche Behörde gewählt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die Erziehungsdirektorenkonferenz bewegt sich des öfteren in einer Grauzone und entwi-

ckelt eine eigenartige Eigendynamik. Als Beispiel nenne ich die Mathematiktagung, vom September 1997, die die Nordnordwestschweizerischen Kantonen angeboten hat. Dort waren auch aargauische Lehrkräfte mit dabei. Das Thema des zweitägigen Seminars war die erweiterte Beurteilung im Mathematikunterricht. Es ging im Klartext also um neue Promotionsideen. Unter anderem wurde ein Arbeitspapier verteilt: Warum man mit Noten nicht rechnen kann. Das Fazit dieser Theorie ist, dass man die Noten 3, 4 oder 5 nicht miteinander vergleichen könne, da die Hälfte von Ludwig XIV. ja auch nicht Ludwig VII. sei. Die an dieser Tagung Teilnehmenden wurden aufgefordert, die neu gewonnen Erkenntnisse im Unterricht praktisch umzusetzen. Pikant dabei ist, dass im Kanton Aargau gleichzeitig auch Hearings zu einer neuen Promotionsverordnung stattfanden. Die deutlichen Reaktionen sind Ihnen allen bekannt. Ich bin mit diesem Vorgehen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz nicht einverstanden und wünsche mir mehr Transparenz. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz durch die Hintertür versucht, das Terrain für ihre Ideen zu ebnen. Diese Absicht geht auch aus der gedruckten Begrüssung der Tagungsteilnehmer hervor: "Sind wir uns einig und vertreten wir dieselbe Ideologie", - Sie haben richtig verstanden -, "so werden die Regelungen in den einzelnen Kantonen in die gleiche Richtung weisen." Diese Eigendynamik der Erziehungsdirektorenkonferenz muss m. E. gebremst werden. Dies geschieht nur durch bessere Kontrolle und wenn weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Unser Kanton hat einen Bildungsauftrag, den er erfüllen muss. Dazu gehören auch vernünftige Klassengrössen und, ein ausreichendes Freifächerangebot, wie das heute unter anderem von den anwesenden Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern gefordert wurde. Verwenden wir das knapper gewordene Geld dafür und nicht für weitere, schulpolitisch fragwürdige Experimente. Stimmen Sie deshalb dem Antrag von Herrn Suter zu und setzen Sie ein Zeichen, wie es der Kanton Luzern bereits getan hat.

Dr. Peter Müller, Magden: Die Staatsrechnungskommission wird den Antrag stellen, dass der Regierungsrat beauftragt wird, im Budget noch 22 Millionen Franken einzusparen. Warum hat die Staatsrechnungskommission diesen Weg gewählt? Sie wollte damit verhindern, dass sogenannte 'Rasenmäherentscheide' getroffen werden. Es soll also nicht irgendeine missliebige Position herausgepickt werden, auf der dann herumgewalzt wird, so dass am Schluss der Übung überhaupt nichts herauskommt. Meiner Meinung nach ist der Antrag von Herrn Suter genau so ein 'Rasenmäherentscheid'. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der Regierungsrat soll frei sein, alle Positionen zu überprüfen. Wenn er bei der Erziehungsdirektorenkonferenz fündig wird, dann kann er auch dort einen Kürzungsantrag stellen. Wenn es aber um die materiellen Belange der Bildungspolitik geht, sollte dieser Rat anders vorgehen. Er soll seine Meinung kundtun, wenn die Sachanträge zur Diskussion stehen und nicht einen unüberlegten Entscheid treffen, von dem er nicht einmal die Konsequenzen kennt.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich möchte den Vorwurf, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz ein Diktat der Bildungspolitik sei, energisch zurückweisen. Es ist nicht so. Die Erziehungsdirektorenkonferenz entwickelt Ideen und Konzepte und wir können das übernehmen oder nicht. Da ist

westschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz für auserwählte Mathematiklehrer aus verschiedenen nichts Zwingendes vorhanden. Viele Kantone, der Kanton Aargau eingeschlossen, haben manche dieser Ideen nicht übernommen. Die Gesellschaft und auch die Wirtschaft verändern sich täglich. Die Schule muss sich auch verändern. Die Erziehungsdirektorenkonferenz leistet diesbezüglich Denkarbeit und koordiniert ein Stücklein, damit es für die Kantone besser stimmt. Dafür müssten wir alle dankbar sein. Wir wollen keinen eidgenössischen Schulvogt - davor haben wir alle Angst. Die Erziehungsdirektorenkonferenz vermittelt da aber. Wir haben einen Vertrag und man kann so etwas nicht einfach via Budget kürzen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Peter Wertli: Der Antrag Heinz Suter kommt alle Jahre wieder. Er ist nicht besonders originell. Sie kennen im Prinzip auch bereits meine Antwort darauf, die auch nicht besonders originell ist. Ich halte mich daher kurz und dezidiert. Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Suter nicht zu entsprechen. Einerseits geht es um den formellen Aspekt: Der Kanton Aargau ist diesem Schulkonkordat zur Schulkoordination seinerzeit beigetreten. Dieser Beitritt beinhaltet seinerseits nebst Rechten auch Verpflichtungen, unter anderem die Verpflichtung zur Bezahlung der gestützt auf dieses Konkordat beschlossenen Jahresbeiträge. Sie sprechen immer vom Rechtsstaat und von Demokratie - Sie wissen so gut wie ich, dass man sich nicht einseitig aus eingegangenen Verpflichtungen davonschleichen kann, oder sie eigenmächtig und einseitig reduzieren kann. Wenn man mit der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht mehr einverstanden ist, dann kann man aus diesem Gremium austreten. Die Austrittsdauer beträgt 3 Jahre. Die Einhaltung von Verpflichtungen gehört aber zu unseren demokratischen Gepflogenheiten. Es wird immer wieder beklagt, dass wir ein Demokratiedefizit hätten. Wenn Sie in einem Gesangsverein sind, dann können Sie aber auch nicht den Jahresbeitrag kürzen, nur weil ein moderneres Lied gesungen wird, das Ihnen vielleicht weniger gefällt. Wenn Sie wollen, können Sie austreten, aber so lange Sie dabei sind, haben Sie auch Verpflichtungen. Es gibt auch dort keine partielle Mitgliedschaft.

Nun aber zum Materiellen, das ich als entscheidender empfinde: Die Direktorenkonferenzen - nicht nur die Erziehungsdirektorenkonferenz - haben an sich eine wichtige Arbeits- und Koordinationsfunktion im Rahmen unseres schweizerischen Föderalismus. Der kooperative Föderalismus, den wir immer wieder als Gegenstück zum Zentralismus betonen, basiert auf solchen Instrumenten der Zusammenarbeit. Kooperativer Föderalismus heisst nicht, unverrückbar an eigenen Positionen festzuhalten, sondern das heisst, dass man bereit ist, gemeinsam eine Zukunft zu gestalten und eigene Dispositionen zur Verfügung zu stellen, wenn sich das aus dem Gesamten heraus ergibt. Unter diesem Blickwinkel muss gesagt werden, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz wirklich gute und wertvolle Arbeit leistet. Gerade für einen Nichthochschulkanton wie den Kanton Aargau ist es von grosser Bedeutung, dass er in dieser Erziehungsdirektorenkonferenz aktiv mitwirkt und seine Anliegen einbringen kann. Derartige Anliegen werden in vielen Gremien deponiert und wir versuchen immer, unsere Standpunkte einzubringen. Ich bin im Moment als Vertreter aller Nichthochschulkantone über die Erziehungs-

direktorenkonferenz in der Hochschulkonferenz und im eidgenössischen Fachhochschulrat. Dabei handelt es sich bekanntlich um die eidgenössische Fachhochschulkommis- kann. Auch der Kanton Aargau profitiert von Arbeiten, die in der Erziehungsdirektorenkonferenz geleistet werden. Es geht beispielsweise um die Diplomanerkennung unserer schweizerischen Diplome im Ausland, um die Zusammenar- beit im Bereich der Berufsbildung, um eine verstärkte Zu- sammenarbeit der Hochschul- und Nichthochschulkantone, um das Projekt "Qualitätssicherung Sekundarstufe II", um eine Verbesserung der Koordination im Lehrmittelbereich und man könnte diesbezüglich noch viel mehr aufzählen. Andreas Schweizer hat das zutreffend gesagt. Die Erzie- hungsdirektorenkonferenz gibt Empfehlungen ab, nachdem sie die Situation geprüft hat. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Empfehlungen nicht zu folgen. Wir haben das beispielsweise im Bereich der neuen Eingangsstufe Vier- bis Achtjährige getan. Hier hat der Kanton Aargau eine andere Stossrichtung, die mit seinem Leitbild konform ist, indem er den Kindergarten als Vorstufe beibehält. Eine andere Vari- ante ist im Gesamtkonzept Lehrerinnen- und Lehrerbildung, wo der Kanton Aargau gewisse Abweichungen zu den eid- genössischen Vorstellungen hat. In dem Sinne muss ich Sie aus formellen, aber auch materiellen Gründen bitten, diesen Anträgen von Heinz Suter nicht zu entsprechen. Wenn sich unser Umfeld verändert, dann müssen wir auch im Bil- dungsbereich gewisse Änderungen und Erneuerungen vor- nehmen können. Es ist nicht die Reformpolitik, die im Wi- derspruch zum Leitbild steht. Wir können in einzelnen Fragen auch abweichende Auffassungen vertreten, die unse- rem Leitbild entsprechen.

Noch kurz zu den Ausführungen von Frau Stäger: Es gibt in der Erziehungsdirektorenkonferenz verschiedene Gremien, die sich mit Fragestellungen beschäftigen. Das sind aber nicht vorgezogene Entscheidungen der Erziehungsdirekto- renkonferenz, sondern aus diesen Diskussionen entstehen Arbeitspapiere, die in eine Vernehmlassung gehen. Dann haben die Kantone im Rahmen der Vernehmlassung Gele- genheit, sich zu diesen Papieren zu äussern. Zur angespro- chenen Mathematiktagung: Es trifft zu, dass sich im Rahmen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonfe- renz Mathematiklehrer getroffen haben, um unter anderem über Fragen der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern zu diskutieren. Der Präsident dieser Arbeitsgruppe ist ein Aargauer und wer ihn kennt, weiss, dass das ein sehr beson- nener Sekundarlehrer in unserem Kanton ist. Er ist alles andere als ein Ideologe und steht mit beiden Beinen fest in seinem Beruf und sieht die Sache daher pragmatisch an.

Ich bitte Sie eindringlich, zum einen der formellen Aspekte wegen, aber auch deshalb, weil die Arbeit in der Erzie- hungsdirektorenkonferenz für uns von Bedeutung ist, der Erziehungsdirektorenkonferenz diese Beiträge nicht zu streichen. Das ist unsere Möglichkeit des kooperativen Föderalismus dabei mitzuwirken. Zudem wurden diese Beiträge im Budget faktisch eingefroren, also nicht erhöht. Auch in der Erziehungsdirektorenkonferenz bemühen wir uns, kostenbewusst aktiv tätig sein zu können. Ich bitte Sie nochmals, diesen Anträgen nicht zu entsprechen.

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Wenn es die Erziehungsdirek- torenkonferenz nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Das ist ganz klar. Der Herr Erziehungsdirektor hat nun über weite

sion, mit der wir das Heu ja nicht auf der gleichen Bühne haben. Es ist wichtig, dass man auch die Anliegen der Nichtuniversitätskantone in diese Gremien einbringen Strecken so gesprochen, als ob ich die Erziehungsdirekto- renkonferenz lahm legen wollte. Das stimmt aber hinten und vorne nicht. Ich beantrage lediglich eine massvolle Kürzung. Wenn Sie dieser Kürzung zustimmen, kann die Erziehungs- direktorenkonferenz immer noch mit 382'000 Franken aus dem Kanton Aargau rechnen. Das ist eine Stange Geld. Alles was ich möchte ist, dass dort Prioritäten gesetzt wer- den und dass nicht jeder "Bockmist" realisiert wird und dass vom Bodensee bis zum Genfersee Leute damit auf Trab gehalten werden. Es sollen vermehrt Prioritäten gesetzt werden und schärfere Konturen entstehen. Das ist der Sinn des Antrages. Ich habe nichts gegen die Institution Erziehungs- direktorenkonferenz. Ich möchte jedoch, dass effektiv Prioritäten gesetzt und diese auch eingehalten werden.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Wie gerne würde man sitzenbleiben und wie oft muss man hier nach vorne kom- men, weil es derart unmöglich ist, was hier erzählt wird. Lieber Herr Suter! Sie sagten vorhin, Sie wollen sich Bil- dung nicht gefallen lassen. Ich nehme an, bei Ihnen ist Hopfen und Malz bildungsmässig ohnehin schon längst vorbei. Ich will nicht unhöflich sein und sagen 'verloren'. Damit man Prioritäten setzen kann, muss man einen Katalog haben. Damit man den Katalog hat, muss man das Geld haben, um ihn zu erstellen, und das macht die Erziehungsdi- rektorenkonferenz. Forschung bedeutet nicht, prioritär ab- zuklemmen, sondern "Brainstorming", um es auf neudeutsch zu sagen. Das wollen wir doch nicht abklemmen. Sonst versinken wir im Kanton Aargau noch rettungsloser in die Provinzialität - auch bildungsmässig.

Regierungsrat Peter Wertli: Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Herr Suter die Erziehungsdirektorenkonfe- renz nicht abschaffen will. Ich staune, Herr Suter. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir gemeinsam Jurisprudenz studiert. In diesem Studium lernten wir, dass Verpflichtun- gen und Vereinbarungen einzuhalten sind, "pacta sunt ser- vanda!" Ich staune nun, dass ausgerechnet Sie als Jurist, der sich immer wieder auf das Demokratieverständnis beruft und Demokratiedefizite beklagt, hier beantragen, man solle eigenmächtig aus einer Vereinbarung aussteigen. Ich habe aufgezeigt, wie das vor sich gehen müsste. Sie können den Antrag auf Austritt stellen. Dann können wir in drei Jahren austreten. Das wäre ein echter Verlust für den Kanton Aar- gau. Wir können aber Vereinbarungen nicht einfach einsei- tig aufkündigen und Beiträge, zu denen wir verpflichtet sind, kürzen. Ich bitte Sie wirklich darum, diesem Antrag nicht zu entsprechen und staune, dass uns ausgerechnet Heinz Suter einen solchen Antrag stellt.

Vorsitzender: Dr. Heinz Suter, Gränichen, beantragt, den unter Konto 3002.00.3610.10 (Sekretariat, Allg., Beitrag an die Erziehungsdirektorenkonferenz) eingestellten Betrag um Fr. 100'000.-- und den unter Konto 3002.00.3610.20 (Sekre- tariat, Allg., Beitrag an die Nordwestschweizerische Erzie- hungsdirektorenkonferenz) eingestellten Betrag um Fr. 50'000.-- zu reduzieren.

Abstimmung:

Für den Antrag 1 Dr. Suter: 83 Stimmen.

Dagegen: 81 Stimmen.

Vorsitzender: Antrag 1 Dr. Suter ist angenommen. Somit beträgt der vom Grossen Rat unter Konto 3002.00.3610.10 bewilligte Kredit Fr. 382'300.--.

Vorsitzender: Antrag 2 Dr. Suter ist angenommen. Somit beträgt der vom Grossen Rat unter Konto 3002.00.3610.20 bewilligte Kredit Fr. 97'800.--.

Nicole Meier, Untersiggenthal: Die Junge CVP-Fraktion möchte den Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass bei Punkt 3513 eventuell künftige Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Durch eine vermehrte Zusammenarbeit mit dem süddeutschen Raum würde Druck auf die Hochschulkantone ausgeübt. Konkurrenz belebt bekanntlich die Preise. Für den Kanton Aargau ist es unbefriedigend, dass die Hochschulkantone offenbar die Preise diktieren.

Löhne Volksschullehrkräfte

Eva Kuhn, Full: Ich möchte eine kurze Bemerkung zur vorangegangenen Abstimmung machen. Ich hoffe, dass sich der Kanton Aargau nicht in der ganzen Schweiz zum Gespött macht.

Ich spreche zu 3104 Löhne Volksschullehrkräfte. Wir haben den Antrag heute morgen gehört: Das Defizit soll weiter, auf maximal 30 Millionen Franken gekürzt werden. 17 Millionen Franken müssen irgendwo eingespart werden. Bei der Suche nach Sparmöglichkeiten konnte die Staatsrechnungskommission aber kaum etwas finden oder war sie sich gar zu fein oder war es zu unbequem, den Rotstift selber in die Hand zu nehmen und Posten für Posten durchzugehen und zu schauen, wo man noch sparen kann? Dann doch lieber grosse Worte sprechen, wie "globale Forderung nach Verkleinerung des Defizits; Redimensionierung der Ausgaben; Entlastung der Steuerzahler" und "Verzicht-politik des Staates". Bei den Löhnen der Lehrerinnen und Lehrer sind wir nun bei einem dieser neuralgischen Punkte des Budgets, die in den Anträgen, vor allem in den weiteren Kürzungsanträgen angesprochen wurden. Es ist verlockend, bei diesen zugegebenermassen happigen Brocken etwas abzuspecken bzw. dort zu kürzen. Das wäre doch so bequem. Angesichts des Misstrauens, das den Lehrerinnen und Lehrern von den bürgerlichen Parteien immer wieder entgegengebracht wird, denke ich, dass ich mit meinen Vermutungen nicht danebenliege. Die Staatsrechnungskommission wollte aber nicht darüber nachdenken, wie das im Detail aussieht. Ich möchte Ihnen das aufzeigen. Bei den Löhnen von Lehrerinnen und Lehrern gibt es zwei Wege um einzusparen. 1. Eine generelle Kürzung der Löhne. 2. Stellenabbau. Zu Weg 1: Welche Folgen hätte eine Kürzung der Löhne für den Kanton Aargau? Ich erinnere Sie an das Votum meines Kollegen Herrn Schweizer. Es wurden bereits 100 Millionen Franken eingespart. Weitere Einsparungen führen dazu, dass dieser Beruf massiv an Attraktivität verlieren wird. Wir werden weniger guten Nachwuchs haben, besonders motivierte und gut qualifizierte Lehrkräfte werden nicht mitmachen. Sie werden abwandern oder in andere Betätigungsfelder ausweichen. Übrig bleibt das Mittelmass. Dafür ist der Kanton Aargau bekannt. Die hochgelobte Qualität unserer Aargauer Schulen wäre akut gefährdet. Es ergibt keinen Sinn, wenn sich der Grosse Rat geschlossen für eine Fachhochschule ausspricht, grosse Investitionen tätigen will, dafür aber im Unterbau sparen will. Woher sollen denn die guten Studierenden kommen?

Abstimmung:

Für den Antrag 2 Dr. Suter: 82 Stimmen.
Dagegen: 77 Stimmen.

2. Zum Stellenabbau: Die Kinderzahl ist nun einmal so, wie sie ist. Es will wohl niemand die Kinder umbringen. Die Konsequenz ist, dass wir die Höchstschülerzahl ausschöpfen oder dass wir sie noch heraufsetzen. Wir könnten grössere Klassen machen oder die Schulkreise aufheben und jeweils einfach bis zur Höchstgrenze auffüllen. Das würde für die Stadt Aarau beispielsweise bedeuten, dass Kinder vom Telli vielleicht im Gönhardquartier ihre Primarschule absolvieren müssen. Vielleicht gehen bei dieser Vorstellung einigen Vätern und Müttern die Augen auf, worum es hier geht. Es geht um die gute und gründliche Ausbildung ihrer Kinder sowie um die Möglichkeit eines gefährlichen Schulweges. In der Kommission Bildung wurde die Heraufsetzung der Klassengrösse auf 18 vehement bekämpft. Alle Parteien waren sich einig: 12 sollte die Mindestzahl sein. Hier gäbe es Sparmöglichkeiten, aber es geht auch ans eigene Fleisch und wer will schon seine Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verärgern. Mit derartigen Massnahmen kann eine Schule keinen Staat machen. Eine Schule, die ihre Qualität zu Gunsten von sinnlosen Sparübungen opfern muss, ist keine gute Schule mehr. Ein Beispiel dafür sind die Schulen in den USA. Unter der Ära Reagan wurden die Schulen systematisch kaputtgespart. Sie sind heute dementsprechend schlecht. Wir erleben jedes Jahr in diesem Rat Sparangriffe auf unser Bildungswesen. Bildung ist die Ressource unseres Kantons. Lassen Sie mich einmal zynisch werden: Vielleicht müssten sich die bürgerlichen Parteien der Sache einmal grundsätzlich annehmen: nämlich dem Problem, dass wir offensichtlich zuviel Kinder in unserem Kanton haben. Wie wäre es mit einer Volksinitiative zur Reduktion der Kinderzahl auf eine Ein-Kind-Familie? Vielleicht bekommen wir dieses Problem dann mit der Zeit in den Griff. Schütteln Sie die Köpfe! Sie sparen aber auf dem Buckel der Kinder und das wird sich langfristig nicht auszahlen. Ich stelle keinen Antrag. Ich wollte Ihnen aber die Folgen einer unvernünftigen und unverantwortlichen Sparübung vor Augen führen. Bitte denken Sie daran!

Erwin Meier, Wohlen: Der Grosse Rat hat vor kurzer Zeit die Neuordnung der Schulzahnpflege beschlossen. Die Prävention war unbestritten. Man wollte dort keine Änderung. Das war der Beschluss des Grossen Rates. In diesem Voranschlag sehen Sie auf Seite 35 unter den Beiträgen für das Volksschulwesen, dass die Beiträge für die Schulzahnpflege um weitere 6,6 % steigen. Sie stehen mit Fr. 760'000.-- im Voranschlag. Der aufwendige administrative Leerlauf wurde abgeschafft. Weshalb steigen diese Kosten trotzdem unaufhörlich? Aus gut unterrichteten Kreisen weiss ich, dass die Zahnärzte in diesem Kanton dieses Geld für sich in Anspruch nehmen wollen. Was man den Eltern bisher noch an die Behandlungskosten zahlte, soll nun an die Zahnärzte gehen. Die Zahnärzte wollen neue und höhere Tarife. Sie sind offenbar erzürnt darüber, dass ihnen die Gemeinden die Rechnungen nicht mehr wie bisher bezahlen müssen. Die Gemeinde muss das Geld bei der Elternschaft einfordern. Ich finde es wenig anständig, wenn ein Teil der aargauischen Zahnärzte dem Staat auf diese Weise Geld abzwacken wollen. Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor um Auskunft, wie die Sachlage genau ist. Meine Fragen lauten: 1. Ist der Beitrag an die Schulzahnpflege nur

deshalb noch so hoch, weil die Zahnärzte viel höhere Forderungen stellen als bisher? Dient es dem Herrn Erziehungsdirektor, wenn ein Antrag gestellt wird, den Betrag von 760'000 Franken auf die Hälfte zu kürzen? Mit den restlichen 380'000 Franken könnte man die bisherige, gute Präfrage. Dafür habe ich kein Verständnis und ich hoffe, auch Sie nicht!

Regierungsrat Peter Wertli: Eine Vorbemerkung zum Votum von Frau Meier: Ich glaube nicht, dass eine Zusammenarbeit mit dem süddeutschen Raum einen Preisdruck erwirken würde. Die deutschen Hochschulen kennen keine Studiengelder. Sie sind im Prinzip teurer als die Schweizerischen Hochschulen. Wir sind im Moment an den neuen Universitätsvereinbarungen. Das wurde in langen und schwierigen Verhandlungen ausgehandelt. Die Beiträge, die der Kanton Aargau bisher leistete, waren im Prinzip nicht kostendeckend. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Universitätskantone haben regelmässig für die Aargauer Studierenden draufgezahlt. Es müssen diesbezüglich, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen, Korrekturen vorgenommen werden.

Zum Votum von Herrn Meier: Wir haben die Schulzahnpflege miteinander verändert. Sie haben grundsätzlich auf die Prävention gesetzt und gesagt, die Behandlung und deren Kosten solle Sache der Eltern sein. Wir sind daran, die entsprechende Verordnung zu erlassen. Es ist tatsächlich so, dass die Zahnärztegesellschaft die bisherige Vereinbarung aufgekündigt hat. Diese enthielt sehr günstige Konditionen. Die Zahnärzte sagten, wenn die Schule nicht mehr die Dienstleistung erbringe und ihnen die Schüler schicke, dann hätten sie erhöhte Kosten und müssten entsprechend einen andern Tarif anwenden. Im Moment sind wir im Gespräch mit den Zahnärzten, um eine auch für uns akzeptable Lösung zu finden. Wir arbeiten an dieser Vereinbarung. Wir können das von den Zahnärzten auf diese Weise nicht akzeptieren, sondern müssen einen andern Weg finden.

Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen: Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite: "Das Schweigen der Lämmer"! Unter dem Titel der parlamentarischen Immunität lassen wir uns die unverschämtesten Behauptungen unterschieben. Es heisst, wir hätten ein Misstrauen gegenüber der Lehrerinnen und Lehrer dieses Kantons, das Mittelmass würde zu unserm Kanton passen, obwohl das in keiner Weise der Tatsache entspricht. Wir bemühen uns immer wieder, auf den verschiedensten Gebieten auch herausragende Leistungen zu erbringen und tun das auch. Ich verweise auf die Feierlichkeiten des nächsten Jahres. Es heisst, wir hätten gar im Sinn eine Ein-Kind-Familie zu postulieren, das käme dann unserer Sparmanie entgegen. Meine Damen und Herren, werte Eva Kuhn, solche Unterstellungen weise ich im Namen aller, die wir hier drin sitzen und ein Gelöbnis zum Wohle dieses Kantons abgelegt haben, in aller Form zurück. (Beifall)

Erwin Meier, Wohlen: Ich glaube, dass es bei der Aargauischen Zahnärztesgemeinschaft ein Zeichen braucht. Ich stelle den Antrag, den Betrag auf Fr. 380'000.-- zu reduzieren. Ich glaube, dass das geht, wenn wir die bisherige Prävention weiterführen, das wird nicht mehr kosten. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Halbierung zuzustimmen.

vention in der alten Qualität aufrechterhalten. Wie begründen die Zahnärzte ihre Begehrlichkeiten und was hält die Regierung davon? Für mich kommt eine derartige Umlagerung von Geldern nicht in

Marianne Herzog-Ernst, Oberhof: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir wussten, dass diese Tarife erhöht werden, als wir dieses Dekret beschlossen haben. Es wurde darauf hingewiesen, dass neue Tarifanpassungen kommen werden. Mit der Schulzahnpflege haben wir ein ausgezeichnetes Instrumentarium, um die Zahnhygiene zu verbessern. In unserem Kanton haben wir selten mit derart wenig Geld so viel erreicht. Wir gefährden das Erreichte massiv, denn die kariesfreien Gebisse sind schon heute bei den kleinen Kindern nicht mehr da. Es gibt Karies wieder und das zeigt, dass wir daran sind, diesen Fortschritt zu gefährden. Es sind genau jene Eltern, die selbst ein tadelloses Gebiss haben, die heute bei ihren Kindern weniger darauf achten. Wenn wir nun um die Hälfte reduzieren, dann setzen wir den Regierungsrat gegenüber den Zahnärzten in eine sehr schlechte Verhandlungsposition und gefährden auch die ganze Prävention. Ich bitte Sie daher, auf den Kürzungsantrag, der mir zu wenig fundiert erscheint, zu verzichten. Lassen Sie uns warten, bis die Verhandlungen abgelaufen sind und uns Herr Regierungsrat Wertli die Resultate mitteilt. Dann können wir immer noch Massnahmen ergreifen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es unklug und übereilt.

Regierungsrat Peter Wertli: Nun sind wir wieder in der schwierigen Situation: Es kommen Anträge aus dem Plenum, die in ihren Konsequenzen nicht durchgedacht und überprüft werden konnten. Ich glaube nicht, dass wir in der Lage sind, die Schulzahnpflegekosten in dem Umfang, wie dies Herr Meier beantragt, zu reduzieren. Ich denke, wir müssten dann auch in den Präventionsbereich eingreifen und das wollen wir doch alle nicht. Sie wollen, dass wir im Präventionsbereich weiterhin aktiv tätig sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir den beantragten Betrag im nächsten Jahr nicht in vollem Umfang brauchen, weil wir mit der Zahnärztesgesellschaft eine vernünftige Lösung finden werden. Ich bitte Sie, nicht einfach aus einer Situation heraus die Halbierung eines Kontos vorzunehmen, ohne dies in den Konsequenzen abschätzen zu können. Wir werden Ihnen ohnehin Ende März aufzeigen müssen, wie wir je nach Ihrem Entscheid 10 oder 22 Millionen Franken einsparen. Vielleicht findet sich dann in diesem Paket die Schulzahnpflege als ein nutzbares Einsparungspotential. Treffen Sie keine situativ falsche Entscheidung und entsprechen Sie dieser Kürzung jetzt nicht. Ich möchte Erwin Meier in dem Sinne bitten, seinen Antrag zurückzuziehen und bin davon überzeugt, dass er seine Position im Kürzungsbericht Ende März wieder finden wird.

Vorsitzender: Erwin Meier bleibt dabei. Er stellt den Antrag, den unter Konto 3110.00.3620.30 (Abteilung Volksschule, Beiträge für das Volksschulwesen, Beiträge für Schulzahnpflege) um 50 % auf Fr. 380'000.-- zu reduzieren.

Abstimmung:

Für den Antrag Meier: 83 Stimmen.

Dagegen: 61 Stimmen.

HTL Brugg/Windisch

Urs Hümbeli, Hüglingen: Wir unterbreiten Ihnen einen Antrag unter dem Posten 3002. Wir wissen, dass der Fachhochschulrat aus durchwegs kompetenten Persönlichkeiten besteht. Aber ausserordentliche Begabung soll kein Freipass für übermässige finanzielle Forderungen sein. Wir erachten einen Anstieg der Sitzungsgelder von über sage und schreibe 1100 % für verwerflich. Wenn man im Staatsvoranschlag ren. Uns wurde versprochen, dass die Fachhochschule keine Mehrkosten verursachen würde.

Regierungsrat Peter Wertli: Sie haben zur Fachhochschule Wirtschaft Technik und Gestaltung ja gesagt. Wir haben Ihnen in diesem Geschäft ganz klar aufgezeigt, was an Kosten auf den Kanton zukommt, wenn er sich in diesem Fachhochschulbereich positionieren, seine Chance wahrnehmen will. Wir können die nicht einfach zum Nulltarif tun. Sie sagen immer wieder und ringen darum, dass der Kanton Aargau auch gesamtschweizerisch den Stellenwert erhalten soll, den er aufgrund seiner Bevölkerungszahl und seiner Potenz haben soll. Fachhochschulen sind ein Beitrag dazu. Wir haben in dieser Fachhochschule einen Fachhochschulrat. Das ist ein neues Gremium, das seine Arbeit nun aufnimmt und es nimmt seine Aufgabe ernst. Sie haben schwierige und anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Ich denke da an die ganze Entwicklungsplanung, die nun eingeleitet werden muss oder an die Formulierung der Leistungsaufträge verbunden mit dem Globalkredit, ich denke an die Evaluation der Fachhochschule. Dieses Gremium nimmt sich die Zeit, das zu tun und sie haben Klausurtagungen reserviert, in denen sie sich intensiv mit den Fragestellungen, die auf die Fachhochschulen zukommen, auseinandersetzen. Sie können nicht erwarten, dass die Mitglieder dieses Fachhochschulrates dies zum Nulltarif tun können. Ich bitte Sie, diese Position "Entschädigung Fachhochschulrat" nicht zu reduzieren. Es wäre eine Übung am falschen Übungsobjekt. Sie werden damit der Fachhochschule und dem Kanton Aargau keinen Dienst erweisen.

Zu den generellen Positionen Erziehungsdepartement. Herr Hümbeli, Sie haben gesehen, dass wir unsere Anträge in unsern Sitzungsgeldern teilweise unter der Rechnung 1996 gestellt haben. Wir sind uns im Erziehungsdepartement der Kosten auch im Zusammenhang mit den Sitzungsgeldern durchaus bewusst. Wir haben aber erziehungsrätliche Kommissionen, die unsere Geschäfte sorgfältig begleiten. Diese müssen wir korrekterweise auch entsprechend entschädigen. Das ist keineswegs eine horrende Zunahme von Sitzungsgeldern. Wir sind teilweise unter dem Rechnungsabschluss 1996. Diese Gelder müssen aber zur Verfügung stehen, damit wir diese Kommissionen arbeiten lassen können. Die Entschädigungen sind zudem nach einem Ansatz geregelt, der vom Kanton festgelegt ist und keineswegs einseitig vom Erziehungsdepartement bestimmt werden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Abstimmung:

Der Antrag Hümbeli wird von einer Mehrheit, bei 5 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Eva Kuhn, Full: Es ist in diesem Rat offenbar üblich, dass man auf Voten eingehen kann, die bereits etwas zurückliegen. Ich habe hier meinen Eindruck geschildert und Vorschläge gemacht. Das, was mir Elisabeth Sailer vorgehalten

blättert, fällt auf, dass die Sitzungsgelder im Erziehungsdepartement unanständig massiv erhöht wurden. Wer derartige Forderungen stellt, ist unersättlich. Daher erlauben wir uns, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, die Konti Sitzungsgelder und Entschädigungen allesamt im Erziehungsdepartement auf dem Vorjahresniveau einzufrie-

hat, entspricht nicht dem, was ich gesagt habe. Ich bitte darum, dass man genau zuhört.

Finanzdepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Erhöhung des Deckungsgrades sowie die Frage der Teuerungszulagen auf Altersrenten bei der Beamtenpensionskasse BPK und der Lehrpersonalvorsorge LPV werden Gegenstand einer speziellen Vorlage sein. Die Kommission legt Wert darauf, bei dieser schwierigen Entscheidungsfindung ebenso frühzeitig einbezogen zu werden, wie dies bei den Sozialpartnern der Fall sein wird. Im weiteren standen die Honoraransätze von externen Beratungsfirmen sowie die Vorbereitungen für die Einführung eines neuen Salärsystems zur Diskussion. Zurzeit steht die Arbeitsplatzbewertung voll in der Bearbeitung. Zur kantonalen Agrarpolitik wurde festgehalten, dass angesichts der neuen Rahmenbedingungen auf Stufe Bund sowie im Zuge der vermehrten Anforderungen an ökologisch verträgliche Produktionsformen in den nächsten Jahren eine weitere Strukturbereinigung in der Aargauer Landwirtschaft absehbar ist.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Gesundheitsdepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Der Grossteil der Ausgaben ist fremdbestimmt, das heisst, dass für echte Reduktionen Dekrets- und Gesetzesänderungen nötig sind. Immerhin haben die Beratungen gezeigt, dass bei der WOV-Umsetzung die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaute Gesundheitsverwaltung grösstenteils entfallen kann. Dies gilt vor allem für den Spitalbereich. Insofern wird die WOV-Vorlage mit Globalkredit sehr kritisch zu durchleuchten sein.

Zu harten Diskussionen gab die Kostensteigerung beim Kantonsspital Aarau Anlass. Hier gilt es für den Grossen Rat, die für WOV auf längere Zeit gültige Pilotplattform im nächsten Quartal genau zu definieren, machen diese Projekte doch weiter über 50 % des Departementsbudgets aus. Das Mittel der Fallkostenpauschalen steht noch in Bearbeitung und dürfte bessere Steuerungsmöglichkeiten erlauben. Zusätzliche Lasten bis zu 25 Millionen Franken jährlich wird bis im Jahr 2001 der Kapitaldienst für Bauten im Gesundheitsbereich an die jeweiligen Trägerschaften verursachen. Dieser Tatbestand ist bei der Kostenentwicklung im Departement im Auge zu behalten. Erneut befasste sich die Kommission kurz mit den an die Gesundheitsinstitutionen in Windisch und Olsberg angegliederten Landwirtschaftsbetriebe. Eine Verselbständigung dieser artfremden Betriebe ist angezeit und eingeleitet.

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Bekanntlich leistet der Kanton Aargau keine freiwilligen Beiträge an die Paraplegikerstiftung in Nottwil. Der Leiter dieser Stiftung und des Zentrums, Dr. Zäch, nimmt dies immer wieder zum Anlass, Besucher aus dem Kanton Aargau auf diesen Umstand

aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren. Was sind nebst den finanziellen Aspekten die Gründe dafür, dass sich der Kanton Aargau weigert, das Zentrum Nottwil finanziell zu unterstützen?

Landammann Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Herr Mathys war so nett, mich vorzuwarnen, daher habe ich die richtigen Unterlagen hier. Wir hatten hier drin einmal eine Auseinanderschreiben. Darin heisst es unter anderem: "Wir teilen Ihnen mit, dass wir auf die Entrichtung von kantonalen Betriebsbeiträgen für krankenkassenversicherte Patienten verzichten, solange die Handhabung des KVG im Sinne des erwähnten Bundesratsentscheids erfolgt." Wir haben Nottwil, wie alle andern ausserkantonalen Institutionen, die für uns von Bedeutung sind, auf die Spitalliste genommen. Es bestehen keine Probleme mehr.

Landwirtschaftsbetrieb Königsfelden

Hans Gloor, Suhr: Ich möchte Ihnen punkto Landwirtschaftsbetrieb Königsfelden einen Streichungsantrag stellen. Der SP-Fraktion möchte ich sagen, dass es ein Streichungsantrag ist, der niemandem wehtut. Unter dem Konto 5069 wird ein Antrag zur Ersatzbeschaffung eines Hochladers zur Stallentmistung für 26'000 Franken gestellt. Es wird ausserdem ein Antrag zur Ersatzbeschaffung eines Vierrad-Dreiseiten-Kipper für 18'500 Franken gestellt. Die Regierung hat schon lange versprochen, eine Lösung für die Landwirtschaftsbetriebe, die jedes Jahr Fr. 250'000.-- Defizit erarbeiten, vorzulegen. Diese Lösung wurde von einer Fachkommission erarbeitet und liegt bei der Regierung bereit. Wenn diese Maschinen bis zum Wechsel benötigt werden, so bestehen in der Region Brugg genug Möglichkeiten, dass sich der Kanton mit einem Maschinenring oder andern Landwirten zusammenschliesst. Der Kanton hat die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft auf diesem Gebiet ohnehin nötig. In diesem Budget hat es noch weitere 51'000 Franken für den Unterhalt der Maschinen in der Landwirtschaft. Dieser Betrag sollte für die nächste Zeit ausreichen. Ich bitte Sie nochmals, diesen Antrag zu streichen. Es tut niemandem weh.

Hansruedi Brun, Merenschwand: Ich spreche zum gleichen Abschnitt 5140. Der Präsident der Staatsrechnungskommission tönte es bereits an. Offenbar soll in nächster Zeit etwas mit diesem Betrieb geschehen. Wir stellen fest, dass die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals wiederum eine Erhöhung von 4,3 % auf Fr. 394'800.-- erfahren haben. In diesem Betrieb sind 6 Stellen auf eine Fläche von rund 50 Hektaren ausgewiesen. Das sind ausserordentlich viele Stellen. Beim Erlös des Landwirtschaftsbetriebes erfolgte eine Senkung um 17,1 % auf Fr. 293'000.--. Die andern Positionen sind in etwa gleich. Dann wird aber für Neuinvestitionen ein Kredit verlangt. Ich frage mich, ob der Ist-Zustand sanktioniert werden soll, wenn man diese Neuinvestitionen tätigen würde. Ich kann Herrn Gloors Antrag unterstützen. Auf diesen Betrieb wird ein Verlust Fr. 369'000.-- ausgewiesen. Gegenüber dem Budget 1997 ist das eine Erhöhung von 54,9 %. Das ist eine enorme Summe. Wenn man das bis 1990 zurückverfolgt sieht man, dass immer Defizite ausgewiesen wurden und die Tendenz steigend ist. Es wurden verschiedene politische Vorstösse zu diesem Thema lanciert. Die ist mehrere Jahre her, - sie wurden noch nicht abgehandelt. Wann ist in dieser Sache

dersetzung bezüglich dieser Betriebsbeiträge. Daraufhin haben wir uns mit Nottwil geeinigt, dass wir über die ausserkantonale Hospitalisation Beiträge leisten. In der Zwischenzeit ist dies wegen des neuen KVG nicht mehr nötig, denn aufgrund eines Tarifentscheides des Bundesrates ist es nun möglich, dass Nottwil von den Krankenkassen kostendeckende Taxen verlangen kann. Am 9. Juni 1997 erhielten wir ein von Herrn Dr. Zäch unterzeichnetes endlich eine Lösung in Sicht? Vorläufig verzichte ich auf einen generellen Antrag zur Streichung dieser Positionen. Dies tue ich nicht zuletzt, weil die Regierung, falls der Antrag der Staatsrechnungskommission durchkommt, noch an einigen Stellen wird einsparen müssen. Hier könnte sie fündig werden. Wenn der Betrieb anders geführt würde, käme es den Staat einiges billiger.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Der Gutsbetrieb Königsfelden ist einer der vielen Betriebe, die im Kanton Aargau unter verschiedenen Federführungen an Anstalten angehängt geführt werden. Wir sind daran, einen Betrieb nach dem andern in bezug auf die bauliche, finanzielle und betriebliche Sanierung zu überarbeiten. Beim Landwirtschaftsbetrieb in Königsfelden ist es so, dass wir diese Position ab 1999 aus dem Budget rausbringen wollen. Wir wollen den Betrieb mit beschränkten Investitionen auf eine Basis bringen, so dass er rasch verpachtet werden kann und dass er dann mindestens das abwirft, was für den laufenden Unterhalt notwendig ist. Die Bemühungen sollen im Jahre 1998 umgesetzt werden und ab 1999 zum Tragen kommen. Das ist die Zeit, die wir dafür brauchen. Schneller als 1999 können wir es nicht realisieren.

Zu den Maschinen: Im Laufe dieses Jahres sollen nur noch Maschinen angeschafft oder ersetzt werden, die so konzipiert sind, dass sie von einem Pächter mit dem gesamten Maschinenpark übernommen werden können. Es soll keine Fehlinvestitionen geben. Wir werden diese Positionen aber im Rahmen des Sparauftrages überprüfen. Es ist wahrscheinlich nicht möglich, diese Maschinen anzuschaffen, denn irgendwo im Budget müssen wir ja diese Einsparungen machen. Wir werden im Regierungsrat bei der Vorbereitung der zusätzlichen Kürzungen auch diese Position unter die Lupe nehmen. Insofern hat der Antrag von Herrn Gloor etwas für sich. Wir müssen dieses Problem aber im Gesamtzusammenhang überprüfen. Es darf sicherlich keine Fehlinvestition sein, vorher sollen die Maschinen nicht beschafft werden.

Hans Hagenbuch, Oberlunkhofen: Am 13. Dezember 1994 als wir das Budget 1995 berieten, fragte ich die Regierung an dieser Stelle, wie es mit dem Betrieb Königsfelden weitergehen solle. Der Budgetüberschuss betrug damals 160'000 Franken. Ich zeigte damals zwei Wege auf: Den Landwirtschaftsbetrieb entweder aufzuheben oder aber die therapeutische Arbeit in Klinik einzubinden. Frau Landammann Dr. Mörikofer antwortete mir damals: "Wir wissen seit längerer Zeit, dass es so nicht weitergehen kann. Die Entscheide müssen im Laufe des Jahres 1995 fallen." Ich frage mich nun, was soll ich als Grossrat unternehmen, damit hier endlich etwas geschieht? Soll ich den Antrag stellen, der Landwirtschaftsbetrieb in Königsfelden sei auf Ende 1998 aufzuheben? Oder sind die Antworten von der Regierungsbank diesmal wirklich verbindlich? Wird im Jahr 1998 entschieden? Ich hätte darauf gerne eine Antwort. Je

nachdem, wie diese ausfällt, werde ich den Antrag auf Aufhebung des Betriebes auf Ende 1998 stellen oder nicht.

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Es ist richtig, dass wir Ende 1994 optimistisch waren, dass sich die ganze Geschichte relativ rasch lösen liesse. Wir stehen aber in einem schwierigen Konflikt, weil das, was die Standortgemeinde Windisch möchte, nicht unbedingt das ist, was wirtschaftlich auch Sinn macht. Wir müssen gerade im

Vorsitzender: Hans Gloor, Suhr, stellt den Antrag, den unter Konto 5140.32.5069 (Psychiatrische Dienste, Landwirtschaftsbetrieb Königsfelden, Kauf verschiedener Maschinen und Apparate) eingestellten Betrag zu streichen.

Abstimmung:

Der Antrag Gloor wird mit einer Mehrheit von 92 befürwortenden Stimmen gegen eine Minderheit gutgeheissen.

Hans Hagenbuch, Oberlunkhofen: Die Regierung scheint gemerkt zu haben, dass es die letzte Chance ist, die Thematik "Kantonale landwirtschaftliche Betriebe" ernsthaft zu bearbeiten und im Verlaufe des nächsten Jahres Lösungen vorzulegen. Ich wäre froh, wenn diese lauten würde: "Wir heben die landwirtschaftlichen Betriebe auf." Ich erachte nicht als die Aufgabe des Kantons, Landwirtschaft zu betreiben. Ich werde im Sinne einer letzten Chance für die Regierung keinen Antrag stellen.

Asylwesen

Patrizia Bertschi, Ennetbaden: Auch die schwächste Gruppe in unserem Kanton hilft sparen. Der Voranschlag weist rund 2 Millionen Franken im Asylwesen auf. Seit der Bund die Asylkosten pauschalisiert hat, schreibt der Kanton Aargau schwarze Zahlen und so wird es auch bleiben. Alle, die die Bundeszahlungen an die kantonalen Asylwesen kennen, wissen, dass die Beiträge alles andere als grosszügig sind. Der Kanton Aargau kann solche Überschüsse nicht mit einem guten Gewissen schreiben. Gespräche mit Verantwortlichen aus andern Kantonen bestätigen diese Ansicht. Nun einige Ausführungen, die ich seit einiger Zeit verfolge und auch persönlich kenne. Ich bin also durchaus realistisch.

1. Die Betreuung durch den kantonalen Sozialdienst ist ungenügend. Das bestätigen alle, die mit der Asylbetreuung zu tun haben. 78 Stellen reichen nicht aus, um gute Arbeit zu leisten. Der administrative Aufwand und die Kontrolle stehen in keinem Verhältnis zur eigentlichen Betreuungsarbeit, die sehr nötig und wichtig ist. Es gibt fast keine Betreuerinnen oder Betreuer mit einer Ausbildung in Sozialarbeit. Gerade in Unterküften, in denen Menschen verschiedenen Alters, Sprachen und Kulturen leben, müssen unbedingt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angestellt werden. Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen derartige Anstellungen aber nicht zu.

2. Nicht alle Unterküfte sind über alle Zweifel erhaben. 3. Eine Arbeitsbewilligung zu erhalten ist praktisch unmöglich. Alle, die es wünschten, erhielten Deutschstunden, so wurde mir gesagt. Ich kenne genug, die keine Möglichkeit hatten, Deutsch zu lernen. Zudem wurde diese Aufgabe oftmals dem Betreuungspersonal übertragen, die weder Fachpersonen sind, noch haben sie dafür Zeit. Ideen und Eigeninitiativen der Asylsuchenden werden in der Regel ignoriert oder sogar abgewürgt. Dies geschah bei einer Bilderausstellung

Umfeld der Psychiatrischen Klinik Königsfelden eine Lösung finden, die zusammen mit dem Finanzdepartement und der Abteilung Landwirtschaft sowie der Gemeinde Windisch am Schluss für alle stimmt. Diese Arbeiten haben länger gedauert, als ich damals angenommen hatte. Herr Regierungsrat Dr. Siegrist und ich sind uns aber beide bewusst, dass es ein drängendes Problem ist. Sie haben gehört, was wir etwa einsparen müssen. Wir werden uns sicherlich keine Luxusbetriebe mehr leisten können.

von Kosovo-Albanern, die vom Wochengeld von Fr. 91.-- Material gekauft hatten. Sie wollten eine Ausstellung machen und dies wurde ihnen verboten. Es gäbe noch mehr Beispiele, angefangen bei einem schikanösen Auszahlungsmodus bis hin zu einem eigentlichen Misstrauen Asylsuchenden gegenüber. Ich weiss, dass es Missbräuche gibt, aber dies betrifft eine Minderheit.

Zurück zum Ausgangspunkt: Sparen auf Kosten der Schwächsten. Geld, das der Kanton vom Bund für die Asylsuchenden erhält, soll auch für sie ausgegeben werden. Der Kanton Aargau soll sein Budget nicht auf dem Buckel der Asylsuchenden und zu Lasten des Bundesdefizites aufbessern.

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Wenn Frau Bertschi vor der Sitzung mit mir gesprochen hätte, dann hätte ich ihr sagen können, dass diese sogenannten Überschüsse daraus resultieren, dass wir Rückzahlungen aus Vorjahren vom Bund aus Konti haben, die noch nicht ausgeglichen sind. Wir haben seit diesem Sommer alle uns zustehenden 78 Stellen im Asylbewerberbereich besetzt. Es gibt in diesem Bereich keine Überschüsse mehr. Wir geben uns Mühe, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln menschenwürdig zu betreuen. Dazu braucht es nicht unbedingt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Letzte Woche verbrachte ich einen Abend mit den betreuenden Männern und Frauen, die eine sehr schwierige Aufgabe für unsere Gemeinschaft lösen, die sich für die Menschen, die ihnen anvertraut sind, anstrengen. Statt diesen Leuten dauernd aufs Dach zu geben, wäre es besser, sich anzusehen, was sie tun und anzuerkennen, wieviel gute Arbeit sie nicht zuletzt im Deutschunterricht leisten. Was den Auszahlungsmodus betrifft, den Frau Bertschi als schikanös bezeichnet, ist es so, dass die Gemeinden - zu Recht - von uns verlangen, dass die Asylbewerberinnen und Asylbewerber mindestens dreimal pro Woche in den Unterküften anzutreffen sind. In der Regel können sie das nur erreichen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt auch das Geld auszahlen. Wir haben im Moment einen Versuch laufen, wo wir Anwesenheitskontrollen machen, ohne gleichzeitig das Geld auszuzahlen. Wir werden sehen, ob das funktioniert und wenn es das tut, dann werden wir das Geld einmal pro Woche auszahlen. Wir sind flexibel und versuchen neue Wege zu gehen. Mit den vorhandenen Mitteln ist es aber nicht möglich und es wäre auch nicht richtig, eine Luxuslösung anzubieten.

Patrizia Bertschi, Ennetbaden: Zur Kritik von Frau Dr. Mörkofer, ich würde die Arbeit des Betreuungspersonals nicht würdigen: Ich sagte nicht, dass sie schlechte Arbeit leisten, sondern, dass unter diesen Bedingungen die Arbeit zu wenig gut gemacht werden könne. Das ist ein Unterschied. Vielleicht hätte ich mehr betonen müssen, wie schwierig die Arbeit ist. Es braucht vielleicht nicht nur

ausgebildete Sozialarbeiter, aber ganz sicher einen bestimmten Prozentsatz. Ich habe mich nicht gegen diese Leute gestellt.

Urs Hümbeli, Häggligen: "Infolge starker Beanspruchung des Mobiliars, sowie der Maschinen und Apparate", steht in unserem geschätzten Buch. Deshalb sollen wir die Kosten von Fr. 86'000.-- um 220 % erhöhen. Wir erachten das als verfehlt. Es schafft Begehrlichkeiten bei Asylanten, wenn man andauernd Neuanschaffungen bewilligt. Dies dürfen wir nicht zulassen. Der Steuerzahler würde es in einer Zeit abnutzen? Auch Ihr Votum hat mich stutzig gemacht, Frau Bertschi. Ich bezweifle, ob wir die Überschüsse, die wir dieses Jahr aus diesem Budget herausholen, nicht für Polizeieinsätze brauchen.

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: 5069 Kauf verschiedener Maschinen und Apparate bezieht sich nicht auf die Nutzung durch die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sondern darauf, dass wir in der Asylbewerberbetreuung eine Reparaturrequipe haben, die diese Unterkünfte zu sehr günstigen Bedingungen wieder in Ordnung bringen; sie brauchen gelegentlich Maschinen und Apparate. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr. Das Mobiliar betreffend möchte ich Sie auf einige Dinge aufmerksam machen. 1. Wir haben sehr viel mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber hier, als das noch vor ein zwei Jahren der Fall war und brauchen somit auch mehr Mobiliar. 2. Die Summe entspricht der Rechnung 1996, 1997 war das offensichtlich zu tief budgetiert. Was Sie vermutlich besonders interessiert, Herr Hümbeli, ist, dass wenn Mobiliar mutwillig zerstört wird, denjenigen, die an der Zerstörung mitgewirkt haben, das Sackgeld so lange gekürzt wird, bis der Schaden bezahlt ist. Wir bezahlen hier nicht für das, was Sie gemeint haben. Ich bitte Sie, diese Positionen stehen zu lassen. Wir brauchen die Mittel, um die Unterkünfte instandhalten zu können. Wir brauchen auch minimale Mittel, damit diese Menschen unter menschenwürdigen Umständen leben können.

Vorsitzender: Urs Hümbeli, Häggligen, beantragt, die unter den Konten 5256.02.5060 (Asylwesen, Verwaltung, Kauf Mobiliar) und 5069 (Kauf verschiedener Maschinen und Apparate) auf dem Stand des Voranschlages 1997 zu belasten.

Abstimmung:

Der Antrag Hümbeli wird von einer Mehrheit, bei 13 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Baudepartement

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Je nach Bereich sind 50 - 75 % der eingesetzten Mittel fremdbestimmt, im Bereich Strassenbau sind sie zu 100 % zweckgebunden. Während die Einnahmen von seiten Bund tendenziell klar rückläufig sind, steigen die Belastungen kontinuierlich. Detaillierte Auskunft erhielt die Kommission zur Deponiesanierung Kölliken, die auch in naher Zukunft jährlich Kosten in Millionenhöhe verursacht. Ich nehme diesen Satz voraus, obschon er auch die Verpflichtungskredite betrifft. Bei den Rückerstattungen von Kosten für Gewässerschutzanlagen an die Gemeinden wird auch in Zukunft eine zeitliche Verzögerung infolge Erstellungs- und Abrechnungsdauer nicht zu umgehen sein. Immerhin hat der

nicht verstehen, in der es ihm selbst teilweise nicht möglich ist, Neuanschaffungen zu tätigen, wenn er zu hören bekäme, dass 195 Franken für Neumöblierung an Asylanten bewilligt werden. Es liegt an den Betreuungspersonen, den Gästen aus den fernen Ländern beizubringen, dass man auch mit benutztem Mobiliar und älteren Haushaltsgeräten zufrieden sein kann. Wir haben die Worte der Regierungsrate gehört. Sie sagte, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber seien nur in ihren Unterkünften, wenn sie ihr Geld erhalten. Wie lässt sich denn da das Mobiliar

Grosse Rat mit den 1996 zusätzlich bewilligten 5 Millionen Franken die Situation gemildert. Es liegt in seinem Ermessen, die Zahlungsfristen durch entsprechende Beschlüsse zu vermindern.

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Ich möchte Ihnen folgenden Antrag stellen: "Die insgesamt 25 Konti .3185 (Externe Aufträge) von insgesamt 7,974 Millionen Franken sind um 2 Millionen Franken zu kürzen." Ich begründe kurz in Stichworten: Opfersymmetrie für alle Departemente; wir erreichen keine Qualitätsverbesserung; wir möchten keine teuren Hochglanzpapierstudien, die niemandem etwas nutzen; ohne Qualitätsverluste sind Verschiebungen auch aufs nächste Jahr möglich; das Beispiel einer Begründung in der Botenschaft; unvorhersehbarer Aufwand; zur Zeit keine laufenden Untersuchungsprojekte. Das sind Begründungen, die eine solche Streichung durchaus rechtfertigen. Weniger ist mehr, stimmen Sie meinem Antrag zu. Die Qualität der künftigen Berichte, Gutachten und Studien wird sicherlich steigen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich möchte Sie einladen, den Antrag von Herrn Füglistaller abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Ich bin Präsidentin der Subkommission Baudepartement in der Staatsrechnungskommission. Ein Kollege von Herrn Füglistaller, der dort oben sitzt, ist ein wertvolles Mitglied derselben Kommission. Wir versuchten an drei Halbtagen gemeinsam, Streichungen im Baudepartement herauszufinden, es ist uns nicht gelungen, auch dem Kollegen aus der SVP-Fraktion nicht. Wir haben das Augenmerk insbesondere auf diese Positionen gelegt. Wir haben herausgefunden, dass hier keine Hochglanzpapiere versteckt sind, sondern beispielsweise die Studien für die Investitionskredite eingebaut sind und viele andere solche Dinge mehr. Es ist nicht zu hoch geladen. Wir stellten auch fest, dass sich das Baudepartement immer wieder grosse Budgetdisziplin auferlegt. Es wäre schlecht für unsere Wirtschaft, wenn wir hier kürzen. Auch das Argument Opfersymmetrie tut da nichts dazu. Man könnte genau so gut "Rasenmäher" sagen, und die brauchen wir hier drinnen nicht. Bitte lehnen Sie das ab!

Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer: Herr Füglistaller hat recht: In diesem Konto hat es eine gewisse Reserve. Es ist praktisch die einzige verbliebene Handlungsreserve des Departementes. Es geht jeweils um ein paar tausend Franken, die auf die verschiedenen Abteilungen verteilt sind. Wir müssen über alle Studien hinaus irgendwie zeitgerecht handeln können. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Baudepartement sich keinerlei Vorwürfe machen lassen muss, was die Sparsamkeit über die letzten Jahre hinweg angeht. Was wir an Personalabbau zur Staatsrechnung beitragen konnten, ist nur möglich, wenn Sie uns einen minimalen Handlungsspielraum lassen. Ansonsten müssen wir auf den bisherigen Beständen beharren. Auch auf dieses Jahr bezogen können wir sagen, dass wir zusätzlich gespart

bezogen können wir sagen, dass wir zusätzlich gespart haben. Ich bitte Sie, diese Positionen stehen zu lassen und nicht mit einem Kahlschlag alles zu erledigen.

Urs Hümbeli, Häggingen: Wir haben nun eine komische Konstellation. Wir haben den genau gleichen Antrag, dieser Posten sei durch alle Departemente hinweg um 20 % zu kürzen, bereits früher gestellt. Entweder hat die SVP-Fraktion so schnell gelernt zu sparen, oder...

Vorsitzender: Es gibt schon einen kleinen Unterschied, Herr Hümbeli. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diese *Kür-Karin Amman, Aarau:* Der Bau von Strassen zieht ein grösseres Verkehrsaufkommen nach sich. Dies ist keine neue Erkenntnis. Eine Veränderung von +72,6 % gegenüber dem Voranschlag 1997 springt jedoch ins Auge. Unabhängig von der persönlichen Einstellung gegenüber dem MIV (=Motorisierter Individualverkehr) ist bei Konto 650.5013.90 Baudepartement, Abteilung Tiefbau, unter "Bau, übrige Kantonsstrassen, innerorts" ein derartigen Zusatz zu verzeichnen. Für die SP-Fraktion stellt sich die Frage, welche Haltung sie angesichts eines forcierten Ausbaus des Kantonsstrassennetzes einnimmt. Wir erheben mit Blick auf die in etwa ausgeglichene Ausgaben-/Einnahmensituation keinen Einspruch gegen die vorgesehene Investitionsspritze. Das 'Was' wäre somit geklärt. Zum 'Wie' gibt es jedoch noch einiges anzubringen. Die SP-Fraktion erinnert nachdrücklich daran, dass die Projekte gleichwohl kritisch hinterfragt werden müssen und dass der Umwelt wie auch Lärmschutzmassnahmen Priorität einzuräumen ist. Abschliessend möchte ich die Verantwortlichen dazu einladen, einem Finanzvolumen von 27 Millionen Franken doch einen ausführlichen Kommentar im Textteil, den Detailbemerkungen in der Botschaft zu gönnen.

Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer: Ich begreife die Frage von Frau Ammann durchaus. Es liegt im Wesen der Strassenrechnung, dass wir in diesen Zahlen die Zuschläge für das Investitionsprogramm bereits aufnehmen mussten, sonst wäre es vollumfänglich über die Strassenrechnung hinaus über die Verschuldung zu finanzieren gewesen. Hier ist ein grosser Teil des Kantonsstrassenanteils Investitionsprogramm drin, über das Sie ja noch einmal beschliessen werden.

WOV-Pilotprojekte

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die im Gesamtbudget enthaltenen Globalbudgets 1998 sind unbestritten. Sie sollen aber auch dem Vorbehalt der zusätzlichen Sparaufträge, je nachdem was beschlossen wird, unterstellt bleiben. Wie bereits erwähnt, ist die Kommission mit dem erfolgten zeitlichen Ablauf keineswegs zufrieden. Für die angekündigten weiteren WOV-Pilotprojekte regt sie folgende Verbesserungen an: 1. Die frühzeitige, verfahrenstechnische und inhaltliche Information aller Entscheidungsträger, das sind der Grosse Rat, die Fachkommissionen und die Staatsrechnungskommission. Ein geeignetes Mittel dazu ist ein WOV-Infokonzert. 2. Die Einsetzung einer WOV-Begleitkommission, in der das Ratsbüro, Vertreter der betroffenen Kommissionen, die Projektleitung WOV sowie die Departemente, das Obergericht und die Staatskanzlei vertreten sind. Geeignetes Mittel: Eine spezielle Projektkommission, keine zusätzliche Spezialkommission des Grossen Rates. 3. Die gezielte Ausbildung

zung im Baudepartement vorzunehmen, während Sie es über die ganze Verwaltung hinweg verlangt haben.

Abstimmung:

Für den Antrag Füglistaller: 80 Stimmen.

Dagegen: 50 Stimmen.

Vorsitzender: Damit beträgt die unter den Konti .3185 bewilligte Gesamtsumme 5.974 Mio. Franken.

aller an WOV als Führungsphilosophie Beteiligten und zwar von der Abteilung bis zum Grosse Rat. Geeignetes Mittel: Das WOV-Ausbildungskonzept. 4. Die Etablierung der veränderten Kompetenzen, Aufgabenzuweisungen, Qualitätsanforderungen sowie der Aufgabenerfüllungs- und Kostenkontrolle. Mittel: Ein WOV-Konzept für das Berichtswesen, das Controlling, die Revision und die entsprechenden Organe. 5. Die Erstellung einer klaren Kostenübersicht zu den vom Regierungsrat als Pilotprojekte bezeichneten Abteilungen oder Bereiche.

Mit diesen Massnahmen, die von der Projektleitung WOV und externen Beratungen möglicherweise schon eingeleitet oder teilweise gar umgesetzt sind, kann der Grosse Rat jene Transparenz und Kompetenz erhalten, die für das Gelingen von WOV im Staat Aargau unumgänglich sind. Die fast überfallartige Zustellung von WOV-Botschaften und die damit zusammenhängende ebenfalls fast zufällig wirkende Zuweisung, an die dafür wenig oder gar nicht vorbereiteten Organe, schaden dem ausgezeichneten Mittel Wirkungsorientierung und sind für sich gerade das Gegenteil davon. Mit der Genehmigung der Globalbudgets als Teile der noch zu beratenden und beschliessenden Globalkredite haben die Kommissionen und das Ratsplenum trotz der durch die Regierung verursachten Ablaufmängel den verzugslosen Einstieg des Staates Aargau in diese neue, positive Art der Geschäftsführung ermöglicht. Ein letztes zu WOV als persönliche Anmerkung: WOV ist eine Führungsphilosophie, wofür die politische Führung des Staates Aargau die Verantwortung trägt. Somit ist meines Erachtens auch eines der fünf Regierungsmitglieder mit der Projektleitung WOV zu betrauen, damit die durchaus kompetenten Leute in der Verwaltung den Mut, die Unterstützung und die Zugkraft für die Erneuerung kraftvoll spüren. Solches schafft Vertrauen!

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Verpflichtungen

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Keine weiteren Bemerkungen.

Josef Winter, Laufenburg: Ich habe eine Frage zu den Verpflichtungen. Zudem habe ich Mühe, diese Zahlen zu verstehen. Nehmen Sie zum Beispiel 5013.03 Bäderumfahrung Ennetbaden. Dort wurde einmal ein Betrag von 48 Millionen Franken bewilligt und eine Teuerung von 20 Millionen Franken dazugerechnet. Das war am 5. März 1991. Ein anderes Beispiel, die nächste Position, die Gais Aarau 16 Millionen Franken und 4,9 Millionen Franken Teuerung. Wie werden diese Teuerungen berechnet? Ich finde, da gibt es riesige Unterschiede und es sind auch riesige Beträge, die da berechnet werden.

Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer: Wir rechnen die ganz normale Bauteuerung genau nach dem gleichen Satz auf das jeweilige Jahr, wie Sie das beschliessen nach dem jeweiligen Baukostenindex. Das muss dieselben Beträge geben. Das ist derselbe Index, höchstens die Ausgangsgrösse ist eine andere.

Stellenplan

Vorsitzender: Der Kommissionspräsident hat keine weiteren Bemerkungen.

Kantonsspitäler Aarau und Baden

gut. Helfen wir sparen und streichen wir diese 2,5 Stellen. Wir verschlechtern den Rettungsdienst damit nicht. Alles was es braucht, ist eine bessere Koordination und Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern. Im Freiamt funktioniert das vorbildlich. Wenn die Regierung das nicht will, verpflichten wir sie mit diesem Mittel dazu.

Landammann Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Sie haben in diesem Saal vor nicht allzulanger Zeit ein Rettungskonzept verabschiedet. In diesem Rettungskonzept wurde Ihnen bis auf die Kommastelle genau vorgerechnet, wieviel Personal die Alarmzentrale, nicht der Rettungsdienst, brauchen wird. Damals war das ein kleiner Zweikampf zwischen Baden und Aarau, wer denn die Zentrale 144 bekommt. In der Zwischenzeit ist ein kleines Wunder geschehen. Baden und Aarau arbeiten zusammen, Standort der Rettungszentrale und des 144 ist im KSA. Diese Rettungsstation wird abwechselungsweise durch eine Mannschaft aus Aarau und eine aus Baden besetzt. Das hat den grossen Vorteil, dass die Leute, die am Telefon sitzen, zwischendurch auch mit den Rettungswagen mitfahren. Alles in allem haben wir ein absolut optimales System für die Alarmierung im Kanton Aargau gefunden. Wir werden selbstverständlich auch weiterhin mit privaten Anbietern im Rettungswesen zusammenarbeiten. Die beiden Dinge haben aber nichts miteinander zu tun. Wir können die Angestellten der privaten Rettungsfirmen nicht in der 144-Zentrale in Aarau einsetzen. Wir können beiden Anliegen entgegenkommen: Auf der einen Seite erhalten wir bei der Alarmierung die Verbesserung, die wir brauchen, und können auf der andern Seite eine gute Zusammenarbeit mit den privaten Rettungsfirmen pflegen. Unter diesen Umständen möchte ich Sie bitten, den Antrag von Herrn Gloor abzulehnen, falls er ihn nicht zurückzieht.

Abstimmung:

Der Antrag Gloor wird von einer grossen Mehrheit, bei 13 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Der Kommissionspräsident hat unter dem Eintreten darauf verwiesen, dass diesbezüglich seitens des Obergerichts ein anderslautender Antrag vorliegt als seitens der Regierung. Er führte aus, dass dies erstmalig sei und hoffentlich auch einmalig. Wir haben im Staat drei Gewalten: die Justiz, den Regierungsrat und den Grossen Rat. Jede dieser drei Gewalten ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Justiz hat dasselbe Recht, einen abweichenden Antrag zu stellen, wie wir es uns als Grosser Rat ebenfalls ausbedingen. Würden wir getadelt, wenn wir uns der Regierung einmal nicht anschliessen? Da hätten wir nur noch Tadel zu erwarten. Dieses Antragsrecht ist auch im GOG und im GVG geregelt. Zur Sache selbst. Die SP-

Hans Gloor, Suhr: Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei den Kantonsspitalern Aarau und Baden die 2,5 Stellen von Rettungssanitätern zu streichen, die im Stellenbedürfnis des Gesundheitsdepartements 1998 aufgeführt sind. Wir wiesen in der Gesundheitskommission und im Rat mit dem neuen Rettungskonzept klar auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen kantonalen und privaten Rettungsdiensten hin. Das ist ein Rettungsdienst, der mit den bestehenden Rettungsfirmen sehr gut ausgerüstete und ausgebildete Rettungssanitäter haben. Sie leisten einen funktionierenden und vom Kanton anerkannten Rettungsdienst. Der Rettungsdienst der Kantonsspitäler funktioniert ebenfalls sehr

Fraktion unterstützt den Antrag des Obergerichts, weil der Staat verpflichtet ist, aufgrund der Europäischen Menschenrechtskommission und der Bundesverfassung für eine gut funktionierende Justiz zu sorgen. Es darf nicht sein, dass Verfahren verschleppt werden. Dahinter stehen sowohl finanzielle, wie auch menschliche Interessen. Alle sind an einem schnellen Urteil interessiert. Dies können wir heute teilweise nicht mehr garantieren. Aus unserer Sicht sind die Anliegen des Obergerichtes ausgewiesen.

Dr. Ernst Roduner, Präsident des Obergerichtes: Zu den Stellenbegehren des Obergerichts kann ich folgendes feststellen: Sie haben an Ihrer Sitzung vom 26. März 1996 zwei neue Oberrichterstellen bewilligt und dann zwei Oberrichterrinnen gewählt, die ihre Arbeit im Herbst 1996 aufgenommen haben. Für diese personelle Aufstockung sind wir Ihnen dankbar. Die aktuellen Belastungszahlen haben aber gezeigt, dass die Befürchtungen, die zugesprochenen Stellen seien zu knapp bemessen, sich sehr schnell bewahrheitet haben. Ich darf auch daran erinnern, dass seinerzeit im Hayek-Bericht auf die zu knapp bemessenen personellen Mittel in der aargauischen Justiz hingewiesen worden ist. Am 11. Februar 1997 wurde dann vom Obergericht ein Begehren um zusätzliche Stellen für das Versicherungsgericht und das Verwaltungsgericht eingereicht. Im Rahmen der Nachtragskredite haben Sie diesen Frühling diese Stellen bewilligt. Auch dafür sind wir Ihnen dankbar. Eine Überprüfung der aktuellen Situation hat ergeben, dass sich die Situation bezüglich Falleingänge noch einmal markant verschärft hat. Es ist uns ein Anliegen, frühzeitig auf diese Umstände aufmerksam zu machen. Das Obergericht hat immer wieder betont, dass die Stellenbegehren, die aufgrund unserer Personalplanung eingeleitet worden sind, das absolute Minimum darstellen. Das Versicherungsgericht hat seine Situation mit den neuesten Zahlen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgearbeitet. Das Ergebnis überrascht uns nicht. Es ist völlig klar, dass eine solche Belastungssituation ohne zusätzliche Massnahmen nicht mehr tragbar ist. Ich will Sie nicht mit Zahlen behelligen, es ist aber unumgänglich, auf ein paar Zahlen hinzuweisen: 1995 gingen beim Versicherungsgericht 961 Fälle ein, 1996 waren 1'364 Eingänge zu verzeichnen und für 1997 ist, hochgerechnet, mit 1'600 Fällen zu rechnen, wohlverstanden nur beim Versicherungsgericht. Das ist eine Zunahme gegenüber 1995 um 67 %. Der Präsident des Versicherungsgerichts hat mir kürzlich bestätigt, dass die Hochrechnung für 1997 eher zu tief angesetzt wurde und letztlich mit mehr als 1'600 Fällen zu rechnen ist. Diese ausserordentliche Geschäftszunahme hat insbesondere beim Versicherungsgericht sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grenze der Belastbarkeit geführt. Eine Situation, wie wir sie jetzt haben, trifft die Justiz systembedingt in

Zeiten, wo die Finanzlage des Kantons angespannt ist, und das erschwert die notwendigen und ausgewiesenen personellen Verstärkungen. Dies kann längerfristig dazu führen, dass die Justiz nicht mehr in der Lage ist, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Gestützt auf die aktuelle Situation unterbreiten wir Ihnen folgende Vorschläge und Anträge:

1. Es ist unerlässlich, die Schaffung von Rekursgerichten im Bereich des Versicherungsgerichts und des Verwaltungsgerichts zu diskutieren und zu vollziehen. In diesem Sinne sind Strukturmassnahmen und Strukturbereinigungen unabdingbar. Sie haben uns diesen Frühling klar und deutlich signalisiert, dass es so nicht weitergehen könne, das Oberge-

2. Ich weise ferner darauf hin, dass das Gesetz über Massnahmen zur Erneuerung der Justiz in der Volksabstimmung vom 23. November 1997 angenommen wurde und am 1. März 1998 in Kraft treten wird. Ich möchte vor einer allzu grossen Erwartungshaltung warnen: Das Gesetz über die Massnahmen zur Erneuerung der Justiz bringt zwar eine gewisse Entlastung, löst aber die Probleme der Justiz letztlich nicht. Ich will auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine Umlagerung innerhalb des Obergerichts nicht möglich ist, weil auch die Zivil- und Strafabteilungen überlastet sind. Unsere Berechnungen über die Auswirkungen der Massnahmen zur Erneuerung der Justiz haben eine Einsparung von weniger als einer Oberrichterstelle ergeben. Das ist zwar nicht nichts. Die Massnahmen bringen sicherlich etwas, lösen aber die Probleme darum nicht, weil beim Obergericht eine generelle Überlastung vorliegt. Für die Zivil- und Strafabteilung, welche in Zukunft in Dreierbesetzung tagt, ist ein Entlastungseffekt absehbar, kann aber nicht dazu führen, dass aus diesem Grund eine Umlagerung in Richtung Versicherungsgericht vorgenommen wird, weil sonst auch die Zivil- und Strafkammern letztlich unhaltbare Rückstände aufweisen. Es ist festzustellen, dass der Spielraum der Gerichte für Änderungen naturgemäss klein ist. Die Gerichte haben sich nicht nur im materiellen Recht genau an die Gesetze zu halten, sie sind auch in ihren Verfahrensabläufen und ihrer Organisation an äusserst detailliert festgelegte Bestimmungen gebunden. Die Justizorgane haben bei allen Massnahmen, die letztlich beschlossen werden, und hier zeigt sich eben der klare Dienstleistungscharakter der Justiz, weder bezüglich Anzahl noch bezüglich Komplexität einen Einfluss auf die eingehenden Fälle. Wenn 1'000 Fälle eingehen, muss jeder Fall bearbeitet und beurteilt werden. Wir können keinen einzigen Fall zurückweisen. Es ist uns klar, dass aufgrund der finanziellen Situation des Kantons nicht in allen Bereichen sämtlichen Stellenbegehren entsprochen werden kann. Wir stellen aber fest, dass sich die Belastungssituation nochmals stark verschärft hat und das Obergericht aufgrund seiner Planung schon früh auf die eingetretene Situation offen und transparent aufmerksam gemacht hat. Es ist dem Obergericht ein grundsätzliches Anliegen, rechtzeitig mit Vorschlägen an Sie zu gelangen. Wenn Rechtsverzögerungsbeschwerden oder Rechtsverweigerungsbeschwerden eingegangen sind, bleibt in aller Regel keine Zeit mehr für strategische Diskussionen.

Noch ein Wort zur Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung: In einem neuen Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 6. Mai 1997, also des Schweizerischen Bundesgerichts, wurde mit aller nur wünschenswerter Deutlichkeit gesagt, dass zu wenige Stellen keine Rechtsverzöge-

richt sei aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, die ein weiteres Wachstum allenfalls verhindern könnten. Wir haben dieses Signal verstanden, wir haben uns an die Arbeit gemacht und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet, indem nach unserer Auffassung eine Auslagerung von sog. Massenverfahren gemacht werden muss, zum Beispiel Krankenkassenprämienverbilligungsfälle, Sanktionsfälle aus dem Arbeitslosenversicherungsrecht. Es ist also festzustellen, dass das Obergericht seine Hausaufgaben rechtzeitig gemacht hat und in der Lage ist, Strukturvorschläge zu unterbreiten, welche ein weiteres Anwachsen verhindern könnten. Diese Strukturbereinigungsmöglichkeiten sind im Grundsatz auch im Regierungsprogramm erwähnt.

Es ging dabei um einen Fall aus dem Kanton Zürich, wo ein Anwalt Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingelegt hat, weil eine Beschwerde während 31 Monaten nicht erledigt wurde, obschon der Fall seit zwei Jahren entscheidungsreif war. Das zürcherische Gericht argumentierte mit seiner enormen Pendenzenlast. Das Bundesgericht hielt in seiner Entscheidung fest, das Argument von einem ungenügenden Personalbestand zähle nicht. Das Rechtsverzögerungsverbot verpflichtete nicht bloss die Gerichte dazu, ihre Arbeit so zu organisieren, dass die Verfahren innert angemessener Frist abgeschlossen werden können. Das Rechtsverzögerungsverbot verpflichtete auch die Parlamente, die Gerichte mit dem nötigen Personal zu versehen. Damit steht fest, dass die Verantwortung für eine gut funktionierende Justiz nicht dem Parlament zugeschoben werden kann, dass aber die Legislative für eine einwandfrei funktionierende Justiz eine Mitverantwortung trägt.

Es ist mir auch ein Anliegen, noch auf folgenden Umstand hinzuweisen: Hinter jedem Fall, hinter jeder Prozessnummer stehen Menschen und damit verbunden menschliche Schicksale. Das gilt insbesondere auch im Bereich des Versicherungsgerichts. Für eine Person, die einen Unfall erlitten hat und Versicherungsleistungen beansprucht, fängt nicht selten ein jahrelanger juristischer Vielfrontenkrieg an. Bei bleibender Arbeitsunfähigkeit und Invalidität beispielsweise spielen sich Unfallversicherung, Invalidenversicherung und berufliche Vorsorge oft gegenseitig die Bälle zu. Die Bestimmung des Invaliditätsgrades durch die Invalidenversicherung hat auch Bedeutung für die Rentenfestsetzung durch die Unfallversicherung oder umgekehrt. Das gleiche gilt für die Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge. Und noch schwieriger wird es, wenn auch noch die Haftpflichtversicherungen mitreden. Diese Umstände verunmöglichen es immer mehr, vor allem schwerwiegende Fälle so durchzuziehen, wie es rechtsstaatlich erforderlich wäre. Ganz oder teilweise arbeitsunfähige versicherte Personen sind darum häufig gezwungen, ihre finanzielle Existenz auf andere Weise zu sichern. Konkret heisst das, dass immer häufiger auch die Sozialhilfe eingeschaltet werden muss. Es ist nach meiner Auffassung mit der Menschenwürde nicht zu vereinbaren und widerspricht den Grundsätzen eines Rechtsstaats, und wir sind ein Rechtsstaat, wenn Prozessparteien fürsorgeabhängig werden, nur weil die Verfahren zu lange dauern.

Eine letzte Bemerkung: Während ein Prozess andauert, gibt es weder Taggelder noch Renten, Arztrechnungen werden nicht bezahlt, die Versicherungsleistungen sind sistiert. Die Leute müssen dann von der Fürsorge durchgefüttert werden, bis das Gericht entscheidet. Letztlich zahlt der Staat damit

mehr, als er an Stellen einspart. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Begehren zu unterstützen.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Ich nehme den juristischen Hinweis von Frau Padrutt zuhanden der Kommissionsmehrheit entgegen. Ich nehme das bereits einmal abgehörte Plädoyer des Obergerichtspräsidenten entgegen. Ich halte fest, dass das ein juristisches Ding ist und dass dieser Vortrag, den wir nun gehört haben, juristisch in Ordnung sein mag, dass wir aber die Pflicht haben, politisch zu entscheiden, auch in Dingen, wo es nötig ist. Ich könnte an diese Art und Weise dieses Vortrages nur anfügen: Obergericht gehe hin und tue Gutes.

Ueli Röthenmund, Seon: Ich habe eine Frage zu Position 66465. Hier sehen wir, dass beim Regionalverkehr im Voranschlag 1998 8,0 % und bei den Bundesbahnen 9,1 % eingespart werden. Das ist erfreulich. Wenn man aber jeweils hört, dass der Regionalverkehr kaum mehr bezahlbar sei, so erstaunen mich diese Budgetrückgänge. Der Bund zieht sich ja bekanntlich aus dem Regionalverkehr immer mehr zurück. Ich danke dem Regierungsrat für eine kurze Antwort auf meine Frage.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Es tut mir leid, aber ich habe nicht erfasst, zu welcher Seite Sie gesprochen haben und zu welcher Nummer.

Vorsitzender: Herr Röthenmund hat zu Seite 150 gesprochen.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Das hat mit den Investitionen zu tun. In dieser Position der funktionalen Gliederung sind die Investitionen und die Betriebsbeiträge enthalten. Weil wir weniger Investitionen haben, als letztes Jahr, haben wir diesen Rückgang. Demgegenüber werden die Betriebsbeiträge in den nächsten Jahren tendenziell eher zunehmen. Ab 1999 voraussichtlich sowieso, wegen der Abschiebeübung des Bundes.

Vorsitzender: Ein Rückkommen wird nicht verlangt. Damit ist die Detailberatung abgeschlossen. Wir werden heute in einer Woche über die Anträge befinden.

380 Katharina Kerr Rüesch, Aarau; Abgabe einer Fraktionserklärung

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Wir haben uns an diesem Nachmittag Ihren Anträgen und Ihrer Mehrheit unterziehen

Vorsitzender: Ursula Padrutt-Ernst, Buchs, beantragt, die Stellenbegehren der Justizbehörden zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung:

Für den Antrag Padrutt: 43 Stimmen.

Für den Antrag von Regierung und Kommission: 114 Stimmen.

Übersichten

Vorsitzender: Der Präsident der Staatsrechnungskommission hat keine weiteren Bemerkungen.

müssen. Wir hörten ein Votum von einer von mir sehr geschätzten Kollegin, die den Filmtitel 'Das Schweigen der Lämmer' zitierte. Mir sind auch zwei Filmtitel eingefallen. Einmal 'Tirez sur le pianiste' und 'Le mani sulla città'. Was wir hier drin erlebt haben, ist die strukturelle Gewalt. Was Sie von uns ab und zu erleben müssen, das ist die verbale Gewalt. Mit dieser versuchen wir, unsere Würde zu wahren und diejenigen hier zu verteidigen, die sonst keine Lobby haben. Wir stellen aber fest, dass Sie nicht einmal stark genug sind, diese verbale Gewalt zu ertragen. Das ist bedauerlich.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Ich möchte etwas klarstellen. Ich habe in der Eintretensdebatte über die Kapazitäten gesprochen und ob man sie vor allem mittelfristig einsetzen soll oder ob man jetzt unnötig viele Kapazitäten binden soll. Herr Suter interpretierte das in einer Art und Weise, dass ich sagen muss, wenn man es so verstünde, dann hätte er sogar recht. Es sind nicht die Kapazitäten der Regierung und der Verwaltung gemeint. Die sind selbstverständlich so gross, dass sie alles können. Gemeint sind die Kapazitäten der aargauischen Politik, die Kapazitäten bei den Betroffenen, bei Gemeinden, die bei Gesetzgebungsverfahren Übergangsfristen brauchen. Wie begrenzt diese Kapazitäten sind, das haben wir heute erlebt. Ich habe die politischen Kapazitäten gemeint und nicht die Verwaltungskapazitäten. Diese Feststellung scheint mir für die beiden Behörden wichtig, die für die Führung im Kanton verantwortlich sind. Ich glaube Ihnen gerne, dass Sie über Mittag gerne ein Bier trinken und ich möchte Sie davon nicht abhalten. Ich bitte Sie, mich vielleicht auch einmal zu einem Bier einzuladen, aber vielleicht zu einem ohne Schaum. (Heiterkeit.)

(Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr.)